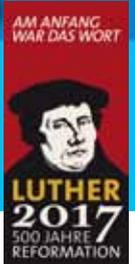


LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 26

Samstag, den 27. Februar 2016

www.eisleben.eu

Nummer 2



8. März - Internationaler Frauentag
Liebe Frauen und Mädchen, Liebe Mütter,
zum Internationalen Frauentag gratulieren wir Ihnen herzlich.

Wichtig
Landtagswahlen
2016

Neu
1. Wirtschaftsball

Tradition
Frühlingswiese
mit REFORMA

Benefiz
Frühlingskonzert

Gesucht
Helfer für den
Sachsen-Anhalt-Tag

19. EISLEBER

Frühlingswiese

mit der Handwerker-
MESSE Reforma 2016

www.eisleber-fruehlingswiese.de



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Wahlbekanntmachung - Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016

- Wahlbekanntmachung Seite 2
- Wahlbezirke Seite 3
- Öffnungszeiten des Sonderwahllokales Seite 4

Beschlüsse des Stadtrates am 16.02.2016

- Abwägung der vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des B-Planes Nr. 16 „Klosterstraße 14“ in der Fassung vom Januar 2016 Seite 5
- Bebauungsplan Nr. 16 „Klosterstraße 14“ in Lutherstadt Eisleben gemäß § 10 BauGB als Satzung Seite 5
- 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2015 und 2016 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Änderungsanträge zum Entwurf der Hauptsatzung Seite 5
- Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung Seite 5
- Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Doppelhaushalts 2015/2016 der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zur 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Besonderen Haushaltsplan 2015/2016 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Stellenplan 2015/2016 zum 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Spende für die Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach Seite 5
- Spende ist für die Restaurierung des Lutherdenkmals Seite 5
- Spende für den Eigenbetrieb (EB) Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Betrauungsaktes der Lutherstadt Eisleben für den Harzer Tourismusverband e. V. Seite 5
- Förderverträge mit der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH Seite 5
- Vereinbarung zum geförderten Breitbandausbau bis 31.12.2018 Seite 5
- Planungsleistung zum Neubau einer Wiesenfesthalle in der Lutherstadt Eisleben Seite 6

Beschlüsse des Hauptausschusses am 26.01.2016

- Grundstücksangelegenheiten Seite 6
- Vergabe von Bauleistungen Seite 6

Bekanntmachung der Verwaltung

- **Satzung der Lutherstadt Eisleben über den Bebauungsplan Nr. 16 „Klosterstraße 14“** Seite 6
- Festsetzungsverfügung Frühlingswiese Seite 6
- Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt informieren. Seite 6

Satzungen und Entgeltordnungen

- Satzung der Lutherstadt Eisleben über die öffentliche Fernwärmeversorgung Seite 7

Information des Stadtrates

- Sitzungstermine 2016 Seite 9

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Deichschau 2016 Seite 10

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 13. März 2016,** findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in **20** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **16. Februar** bis zum **19. Februar 2016** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die Wahllokale, die Zuordnung der Straßen zu den einzelnen Wahlbezirken, sind aus der beigefügten **-Anlage -** ersichtlich.
3. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder

ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- 4. Der Wahlberechtigte gibt
- 4.1 die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- 4.2 die Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau- druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung vom Umstehenden nicht erkannt werden kann.
- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
- 6. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.
- 7. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lutherstadt Eisleben, den 04.01.2016


 Jutta Fischer
 Oberbürgermeisterin
 Lutherstadt Eisleben



Anlage

Wahlbezirke für die Kommunalwahl in der Lutherstadt Eisleben

Wahllokal: Kindergarten Magdeburger Straße
Wahlbezirk: I

An der Schlackenmühle	Oberhütte
August-Bebel-Straße	Robert-Büchner-Straße
Gerbstedter Chaussee	Schachtstraße
Glück-Auf-Ring	Steigerstraße
Nußbreite	Weg zum Hutberg

Wahllokal: Grundschule am Schloßplatz
Wahlbezirk: II

Andreaskirchplatz	Nicolaikirchplatz
Anstaltstraße	Nicolaistraße
Badergasse	Pestalozzistraße
Bucherstraße	Petrikirchplatz
Caspar-Güttel-Straße	Petrisstraße
Freistraße	Plan
Glockenstraße	Poststraße
Hahnegasse	Pulvergasse
Karl-Fischer-Straße	Schloßplatz
Karl-Rühlemann-Platz	Schulgartenweg
Klosterplatz	Seminarstraße
Klosterstraße	Siedlung am Hutberg
Küstergasse	Steinkopfstraße
Lindenallee	Wiesenweg
Lutherstraße	Zepelinstraße
Markt	Zum Sportplatz
Münzstraße	

Wahllokal: KiGA Froebelstraße
Wahlbezirk: III

Adolf-Damaschke-Straße	Hallesche Straße 1 - 83 (ungerade Hausnummern)
Ahornweg	Hallesche Straße 2 - 88 a (gerade Hausnummern)
Am Kalten Graben 2, 4, 6	Hallesche Straße 85 - 127 b (ungerade Hausnummern)
Am Stadtbad	Hallesche Straße 90 - 146a (gerade Hausnummern)
An der Alten Gärtnerei	Hinterm Geiststift
Auenweg	Karl-Marx-Straße
Bahnhofsring	Landwehr
Bahnhofstraße	Lindenhof
Bergmannsallee	Rathenaustraße
Birkenweg	Schillerstraße
Friedrich-Fröbel-Straße	Ulmenweg
Geiststraße	Untere Parkstraße
Größlerstraße	

Wahllokal: Grundschule Geschwister-Scholl
Wahlbezirk: IV

Alte Feldstraße	Neckendorf
Am Hohlweg	Obere Parkstraße
Clara-Zetkin-Straße	Querfurter Straße
Clingensteinstraße	Rammberg
Friedensstraße	Rammtorstraße
Friedrich-Koenig-Straße	Rathausstraße
Fritz-Wenck-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße
Geschwister-Scholl-Straße	Schönerstedtstraße
Grabenstraße	Siegfried-Berger-Weg
Hessestraße	Stadtgraben
Hintere Siebenhitze	Stephan-Neuwirth-Straße
Hüneburgweg	Vikariatsgasse
Johannes-Noack-Straße	Vordere Siebenhitze

Jüdenhof
Kleine Rammtorstraße
Klippe

Welckerstraße
Wilhelm-Beinert-Straße
Wolferöder Weg

Wahllokal: Feuerwehr Eisleben

Wahlbezirk: V

Albrechtstraße
Am Wolfstor
Annengasse
Annenkirchplatz
Bäckergasse
Berggasse
Borggasse
Braugasse
Breiter Weg
Ferdinand-Neißer-Straße
Grüner Weg
Hüttenstraße
Kasseler Straße
Kreisfelder Gasse

Mittelreihe
Mühlplatz
Mühlweg
Ottostraße
Sangerhäuser Straße
Schulgasse
Sperlingsberg
Stahlshüttenhof
Steinweg
Weinberg
Zeißingstraße
Zellergasse

Wahllokal: Katharinenkirche

Wahlbezirk: VI

Freieslebenstraße
Hohetorstraße
Katharinenstraße
Martinsstraße
Max-Lademann-Straße
Nappianstraße
Plümickestraße

Rohrbornstraße
Saarbrückener Straße
Siedlung am Friedrichsberg
Spangenbergstraße
Tölpestraße
Von-Veltheim-Straße
Wilhelm-Christange-Straße

Wahllokal: GS- Thomas Müntzer

Wahlbezirk: VII

Am Kalten Graben 1, 3, 5, 7, 9
Auenblick
Diesterwegstraße
Hallesche Straße 129 - 153 a
(ungerade Hausnummern)
Hallesche Straße 148 - 224 a-e
(gerade Hausnummern)

Heizhausweg
Raismeser Straße
Rosen-Höfe
Sonnenweg

Straße des Aufbaues

Wahllokal: Feuerwehr Helfta

Wahlbezirk: VIII

Alleebreite
Am Helftaer Anger
Am Klostergarten
Am Strohügel
An der Zolltafel L
Angerstraße
Burghardtstraße
Dachsoldstraße
Erdeborner Weg
Federmarkt
Friedrich-Engels-Straße
Goethestraße
Hackebornstraße
Hallesche Straße 226 - 252
Hauptstraße
Helpidestraße
Herner Straße
Hüttengrund

Industriestraße
Karl-Liebknecht-Straße
Kirchstraße
Klausstraße
ehmgrube
Lindenstraße
Ludwig-Jahn-Straße
Luisenstraße
Maststraße
Memminger Straße
Nonnensteg
Rosa-Luxemburg-Straße
Teichstraße
Unterrißdorfer Straße
Weinheimer Straße
Wiesenstraße
Windmühlenweg
Winzerstraße

Wahllokal: Grundschule Torgartenstraße

Wahlbezirk: IX

Friedrich-Quenstedt-Straße
Georg-Spackeler-Straße
Glumestraße
Helbraer Straße

Kurt-Wein-Straße
Magdeburger Straße
Martin-Rinkart-Straße
Novalisstraße

Johann-Agricola-Straße
Karl-Wünschmann-Straße

Torgartenstraße

Wahllokal: Gemeindehaus Volkstedt

Wahlbezirk: X/OT Volkstedt

gesamter OT Volkstedt

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, Hornburger Straße 1b

Wahlbezirk: XI/OT Rothenschirmbach

gesamter OT Rothenschirmbach

Wahllokal: ehemalige Schule Wolferode

Wahlbezirk: XII/OT Wolferode

gesamter OT Wolferode

Wahllokal: ehemalige Schule Polleben

Wahlbezirk: XIII/OT Polleben

gesamter OT Polleben

Wahllokal: Beratungsraum Ortschaft Unterrißdorf,
Lutherweg 39

Wahlbezirk: XIV/ OT Unterrißdorf

gesamter OT Unterrißdorf

Wahllokal: Gaststätte „Zur Erholung“

Hermann- Heyne- Straße 36b

Wahlbezirk: XV/OT Bischofrode

gesamter OT Bischofrode

Wahllokal: Landschule Osterhausen,
Sittichenbacher Chaussee 4a

Wahlbezirk: XVI/OT Osterhausen

gesamter OT Osterhausen mit Kleinosterhausen und Sittichenbach

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus

Wahlbezirk: XVII/OT Schmalzerode

gesamter OT Schmalzerode

Wahllokal: Amtshaus, Lawekestraße 4 (ehem. Gaststube)

Wahlbezirk: XVIII/OT Hedersleben

gesamter OT Hedersleben

Wahllokal: „Zum Konsum“, August Heine Straße 37

Wahlbezirk: XIX/OT Oberrißdorf

gesamter OT Oberrißdorf

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus

Wahlbezirk: XX/OT Burgsdorf

gesamter OT Burgsdorf

Öffnungszeiten des Sonderwahllokals für die Landtagswahl am 13. März 2016

Verwaltungsgebäude 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 der Lutherstadt Eisleben,
Raum 1 EG.

Im Zeitraum vom 22.02. - 11.03.2016

montags und mittwochs

von 9.00 - 16.00 Uhr

dienstags und donnerstags

von 9.00 - 18.00 Uhr

freitags

von 9.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich am Freitag, dem 11.03.2016

von 9.00 - 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtratssitzung der Lutherstadt Eisleben

12. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 16.02.2016

Beschluss Nr. 12/234/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abwägung der während der erneuten und verkürzten Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der erneuten und verkürzten Auslegung und Beteiligung der betroffenen Bürger vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des B-Planes Nr. 16 „Klosterstraße 14“ in der Fassung vom Januar 2016.

Beschluss Nr. 12/235/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 16.02.2016 den Bebauungsplan Nr. 16 „Klosterstraße 14“ in Lutherstadt Eisleben gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beschluss Nr. 12/236/16

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2015 und 2016 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben:

§ 1

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 und 2016, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Märkte die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2015 EUR	2016 EUR
1. Erfolgsplan mit Erträgen	797.800	802.200
Aufwendungen	797.800	809.400
2. Finanzplan mit		
Finanzierungsmittel/Einnahmen	562.200	1.176.100
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	562.200	1.176.100
dav. Investitionsbedarf	100.000	1.005.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2,1 Mio EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 1,5 Mio EUR festgesetzt.

Lutherstadt Eisleben, 17.2.2016



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Beschluss Nr. 12/237- 239/16

Änderungsanträge zum Entwurf der Hauptsatzung

Beschluss Nr. 12/240/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 12/241/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung.

Beschluss Nr. 12/242/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 16.02.2016 den Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 30.11.2015 (AZ:15.12.10.005.015) zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Doppelhaushalts 2015/2016 der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 12/243/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 16.02.2016 den Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 27.11.2015 (AZ: 15.12.61.005.001/004) zur 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Besonderen Haushaltsplan 2015/2016 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 12/244/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Stellenplan 2015/2016 zum 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 12/245/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bevollmächtigt die Oberbürgermeisterin zur Annahme einer Spende in Höhe von 5.000,00 € für die Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach.

Beschluss Nr. 12/246/16

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin eine zu erwartende Geldspende von der Stiftung der Sparkasse Mansfeld-Südharz, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Hans-Ulrich Weiss, in Höhe von 15.000,00 € (i. W.: fünfzehntausend Euro) anzunehmen. Die Geldspende ist für die Restaurierung des Lutherdenkmals vorgesehen.

Beschluss Nr. 12/247/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bevollmächtigt die Oberbürgermeisterin zur Annahme einer Spende in Höhe von 4.290,00 EUR für den Eigenbetrieb (EB) Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 12/248/16

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Betrauungsaktes der Lutherstadt Eisleben für den Harzer Tourismusverband e. V. für die Dauer von 10 Jahren.

Beschluss Nr. 12/249/16

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Fördervertrages mit der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW)

- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Abschluss des Fördervertrages mit der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW) gemäß **Anlage 1** zu.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Fördervertrag mit der KW abzuschließen.
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt der Aufhebung des § 14 des Gesellschaftsvertrages der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH zu. Die Oberbürgermeisterin als Gesellschaftervertreterin der Lutherstadt Eisleben wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen für die Lutherstadt Eisleben abzugeben.
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hebt den Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Beschluss-Nr. 41/614/2014 zur Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Lutherstadt Eisleben an der Theater- und Kulturwerk gGmbH (TKW) vom 20.5.2014 auf.

Beschluss Nr. 12/250/16

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

- Gemäß den Empfehlungen des Landes Sachsen-Anhalt sowie auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen, insbeson-

dere der betreffenden Förderrichtlinien und den Ergebnissen der „Machbarkeitsstudie“ sowie der „Marktkonsultation“ zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Mansfeld-Südharz führt und koordiniert der Landkreis Mansfeld-Südharz in enger Abstimmung mit der Stadt Lutherstadt Eisleben den flächendeckenden Ausbau eines Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzes im Gebiet der Stadt Lutherstadt Eisleben.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die Kooperationsvereinbarung gemäß Anlage mit dem Landkreis abzuschließen, welche vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses zur Rechtskraft gelangt.
3. **Sollte keine 100prozentige Förderung erfolgen, muss eine erneute Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.**

Beschluss Nr. 12/251/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistung zum Neubau einer Wiesenfesthalle in der Lutherstadt Eisleben, vorbehaltlich der Genehmigung des

1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2015/2016 des Eigenbetriebes Märkte durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz, der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 3.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Lutherstadt Eisleben

12. Sitzung des Hauptausschusses der Lutherstadt Eisleben am 26.01.2016

HA12/14-15/16

Grundstücksangelegenheiten

HA 12/16/16

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Umbau Malzscheune - Heizung, Lüftung und Sanitär in der Bahnhofstraße 32 und erteilt dem Bieter Nr. 6 (Hartmann & Buchholz GmbH Sangerhausen) den Zuschlag.

Festsetzungsverfügung

FE. 01/16 08. Februar 2016

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, die „Eisleber Frühlingswiese“ als Volksfest im Sinne des § 60 b der Gewerbeordnung für die Zeit vom 28. April bis 01. Mai 2016 festgesetzt.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

Donnerstag, den 28.04. von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
Freitag, den 29.04. von 15.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Sonntag, den 30.04. von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr und
Sonntag, den 01.05. von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Das Festzelt kann bis 01.00 Uhr öffnen (außer am 01.05.2016).

Die Frühlingswiese findet auf dem Wiesengelände statt, und umfasst die gekennzeichnete Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Veranstalter, dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



i. A. Michalski

Lutherstadt Eisleben, Eigenbetrieb Märkte
Wiesenweg 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Plan



Wiesengelände

Bekanntmachung der Verwaltung

- Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

März	05.03.2016
April	02.04.2016
Mai	07.05.2016
Juni	04.06.2016
Juli	02.07.2016
August 2016	06.08.2016
September 2016	03.09.2016
Oktober 2016	01.10.2016
November 2016	05.11.2016
Dezember 2016	03.12.2016

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Satzung der Lutherstadt Eisleben

über den Bebauungsplan Nr. 16

„Klosterstraße 14“

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Klosterstraße 14“ für die Flurstücke Gemarkung Eisleben, Flur 10, Flurstücke 1/240, 1/295, 1/150, 1/294, 1/296, 850/1, 1/151, 1542, 1543, 1403, 1547, 527/1, 1545, 1/152, 397, 750/1, 1020, TF aus 1021, TF aus 24, Flur 15, Flurstücke 3/1, 3/2, 8/1, 11/10, 11/12, 172/7, bestehend aus Planteil A: Planzeichnung im Maßstab 1:500, Planteil B: Textliche Festsetzungen, Geotechnischer Untersuchungsbericht 23/5/014, Schalltechnischer Untersuchungsbericht 3871C/14 und der Untersuchungsbericht zur Oberflächenwasserbeseitigung, wurde in der Sitzung am 16.02.2016 als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 12/235/16). Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 16 tritt einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 16 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwärgvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 17.02.2016



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Satzungen und Entgeltordnungen

Satzung der Lutherstadt Eisleben über die öffentliche Fernwärmeversorgung - Fernwärmeversorgungssatzung - FVS -

Aufgrund der §§ 8, 11 Abs. 1 Nr. 1a, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 16 EEWärmeG vom 07. August 2008 (BGBl. I S. 1658) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am [16.02.2016] folgende Fernwärmeversorgungssatzung der Lutherstadt Eisleben beschlossen.

§ 1 Selbstverwaltungsaufgabe

- 1) Im Interesse des Klima- und Ressourcenschutzes sowie zur Luftreinhaltung strebt die Lutherstadt Eisleben eine Minimierung der Anzahl emittierender Anlagen zur Wärmeerzeugung an. Die Lutherstadt Eisleben sichert, nach Maßgabe dieser Satzung, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Versorgung insbesondere von Wohnraum, freiberuflich und gewerblich genutzten Räumlichkeiten, gewerblichen Betrieben und Industriebetrieben sowie öffentlichen Einrichtungen mit Fernwärme als Selbstverwaltungsaufgabe.
- 2) Die Fernwärme ist unter den Bedingungen moderner Erzeugungs- und Verteilungsanlagen und verlustarmer Netze die ökologisch verträglichste Form der Wärmeversorgung. Mit der Wahrnehmung der Fernwärmeversorgung als Selbstverwaltungsaufgabe leistet die Lutherstadt Eisleben einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Immissionen und zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur.
- 3) Soweit Hausanschlüsse bzw. Hausanschlussstationen durch staatliche Mittel gefördert werden, werden den Grundstückseigentümern die Hausanschlusskosten entsprechend erlassen.

§ 2 Fernwärmeversorgung

- 1) Gegenstand der Fernwärmeversorgung ist die leitungsgebundene Zurverfügungstellung von Heizwasser als Wärmeträger an die Abnehmer zur
 - a) Versorgung von Haushalten zu Heizzwecken,
 - b) industriellen und gewerblichen Nutzung,
 - c) Aufheizung von Brauchwasser.

- 2) Fernwärme im Sinne dieser Satzung ist Wärmeenergie, die zur Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgabe zum Zwecke der Weiterverteilung an die Abnehmer geliefert wird.
- 3) Fernwärmeversorgungsanlagen im Sinne dieser Satzung sind Anlagen zur Erzeugung und Umformung von Fernwärme, soweit sie im Eigentum der Lutherstadt Eisleben oder der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH stehen oder von der Lutherstadt Eisleben zur Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgabe genutzt werden. Gleichermaßen gehören zu den Fernwärmeversorgungsanlagen das Verteilungsnetz mit seinen Versorgungsleitungen, Hausanschlüsse und die Hausanschlussstationen sowie die ihrem Betrieb dienenden Fernmelde-, Fernsteuer- und Datenübertragungsanlagen, die bauliche Gründung und Umhüllung oder sonstige Abdeckung der Fernwärmeleitungen und die ihrer Kennzeichnung dienenden Zeichen.
- 4) Fernwärmeevorranggebiete sind die Gebiete in der Lutherstadt Eisleben, die in den Anlagen A dieser Satzung dargestellt sind.

§ 3 Geltungsbereich

- 1) Die innerhalb der Fernwärmeevorranggebiete gelegenen Grundstücke werden von den Bestimmungen dieser Satzung erfasst.
- 2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbständige, wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude, so sind für jedes dieser Gebäude die für die Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung anzuwenden.
- 3) Wenn bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise für Teilflächen eines Grundstückes eine selbständige Bebauungs- und Anschlussmöglichkeit besteht, gilt jede solche Teilfläche als Grundstück im Sinne dieser Satzung. Dies gilt auch für Doppel- und Reihenhäuser, wenn sie auf einem einheitlichen Grundstück im grundbuchrechtlichen oder katasterrechtlichen Sinne stehen. Liegt ein Grundstück nur teilweise in einem der Fernwärmeevorranggebiete, so ist es insgesamt Bestandteil des betreffenden Fernwärmeevorranggebietes.
- 4) Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Erbbauberechtigte, Nießbraucher sowie Wohnungseigentümer und Wohnungsbauberechtigte oder sonst zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet, sie haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

- 1) Jeder Eigentümer eines im Fernwärmeevorranggebiet liegenden bebauten oder bebaubaren Grundstückes, das unmittelbar an einer Straße (Weg, Platz) liegt oder durch eine Straße (Weg, Platz) erschlossen ist, d.h. einen unmittelbaren Zugang oder eine Zufahrt zu einer Straße (Weg, Platz) hat, in der sich eine betriebsfertige Versorgungsleitung befindet, ist vorbehaltlich der im folgenden geregelten Einschränkungen berechtigt, zu verlangen, dass sein Grundstück an die Fernwärmeversorgungsanlage angeschlossen wird (Anschlussrecht).
- 2) Der Anschluss und die Versorgung mit Fernwärme muss von dem Grundstückseigentümer sechs Monate vorher schriftlich bei der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH beantragt werden.
- 3) Nach betriebsfertigem Anschluss des Grundstückes an die Fernwärmeversorgungsanlage kann der Abnehmer nach Maßgabe dieser Satzung und des Versorgungsvertrages die entsprechenden Wärmemengen aus dem Versorgungsnetz entnehmen (Benutzungsrecht).
- 4) Der Anschluss eines Grundstückes an die Fernwärmeversorgungsanlage kann versagt werden, wenn wegen der be-

sonderen Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Gründen der Anschluss mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist oder dafür besondere Maßnahmen und Aufwendungen erforderlich sind. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller sich bereit erklärt, neben dem Baukostenzuschuss und den Hausanschlusskosten, die entstehenden Mehrkosten für den Bau und gegebenenfalls Betrieb zu tragen. In diesem Falle hat er auf Verlangen angemessene Sicherheit zu leisten.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

- 1) Jeder Eigentümer eines im Fernwärmevorranggebiet liegenden bebauten oder bebaubaren Grundstückes, das unmittelbar an einer Straße (Weg, Platz) liegt oder durch eine Straße (Weg, Platz) erschlossen ist, d.h. einen unmittelbaren Zugang oder eine Zufahrt zu einer Straße (Weg, Platz) hat, in der sich eine betriebsfertige Versorgungsleitung befindet, ist verpflichtet, sein Grundstück an die Fernwärmeversorgung anzuschließen, sobald es mit einem Gebäude oder mehreren Gebäuden bebaut ist oder mit der Bebauung begonnen wird und auf ihm Wärmeverbrauchsanlagen betrieben werden sollen. (Anschlusszwang)
- 2) Der gesamte Wärmebedarf im Sinne von § 2, Abs. 1 ist innerhalb des Geltungsbereiches ausschließlich aus den Fernwärmeversorgungsanlagen zu decken, ausgenommen davon sind separat versorgte Kleinbenutzungsstellen (z. B. einzelne Waschbecken, separate Beheizung abgelegener Räume). (Benutzungszwang)
- 3) Die Errichtung und der Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen durch den Grundstückseigentümer ist im Vorranggebiet für die im § 2, Abs. 1 genannten Verwendungszwecke nur gestattet, wenn die Wärmeerzeugung emissionsfrei und unter Nutzung regenerativer Energiequellen erfolgt. Ausgenommen davon sind solche Grundstücke, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits eine genehmigte Einzelgebäudeheizungsanlage aufweisen und noch nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen sind. (Bestandsschutz) Diese Ausnahme gilt bis zur wesentlichen Änderung oder Erneuerung der eingebauten oder geplanten Wärmeerzeugungsanlage, jedoch höchstens für einen Zeitraum von 20 Jahren nach In-Kraft-Treten der Satzung bzw. Fertigstellung der geplanten Fernwärmeversorgungsanlage. Eine wesentliche Änderung oder Erneuerung ist insbesondere gegeben, wenn:
 - a) ein neuer Heizkessel oder eine neue zentrale Heiztherme erforderlich ist,
 - b) ein Wechsel des Energieträgers erfolgen soll oder
 - c) von Einzelöfen auf Zentralheizung umgerüstet wird.
- 4) Im Fall des Wegfalls des Bestandsschutzes kann für einen Übergangszeitraum von sechs Monaten eine Übergangsversorgung mit anderen Wärmeerzeugungsanlagen erfolgen.
- 5) Auf den anschlusspflichtigen Grundstücken ist grundsätzlich die Errichtung und Benutzung von Feuerungsanlagen zum Betrieb mit nicht emissionsfreien Brennstoffen oder sonstigen Stoffen, die Rauch und Abgase entwickeln, unzulässig. Der zusätzliche Betrieb von Kaminfeuerstellen, sofern diese nur gelegentlich (d. h. stundenweise und nicht mit dem primären Absicht der Wärmeerzeugung) genutzt und nur mit naturbelassenem lufttrockenem Holz befeuert werden, bleibt von dieser Vorschrift unberührt.

§ 6

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- 1) Von der Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung werden Grundstückseigentümer insoweit und solange befreit, als ihnen die Benutzung wegen ihres die öffentlichen Belange übersteigenden privaten Interesses an eine anderweitige Wärmeversorgung nicht zugemutet werden kann und die Befreiung aus öffentlichen Gründen, insbesondere aus Gründen der Einhaltung der ge-

setzlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Umweltschutzbestimmungen, noch vertretbar ist. Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist zu gewähren, wenn ausschließlich emissionsfreie und klimaneutrale Heizungsanlagen benutzt werden. Die Emissionsfreiheit und die Klimaneutralität müssen vom Grundstückseigentümer mittels Bestätigung des Anlagenherstellers nachgewiesen werden.

- 2) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist schriftlich bei der Lutherstadt Eisleben unter Angabe der Gründe zu beantragen. Die dazu erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.
- 3) Eine Befreiung vom Benutzungszwang wird widerrufen oder befristet erteilt.

§ 7

Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers, nach den Vorschriften dieser Satzung, der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögensordnungsgesetz - VZOG) vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2009 (BGBl. I S. 1688) geändert worden ist.

§ 8

Durchführung der Fernwärmeversorgung

- 1) Die Lutherstadt Eisleben bedient sich zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgabe „Fernwärmeversorgung“ der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH als Fernwärmeversorgungsunternehmen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Halle unter HRB 8913. Die Lutherstadt Eisleben hat der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH das Recht zur leitungsgebundenen Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet eingeräumt.
- 2) Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH betreibt die Fernwärmeversorgungsanlagen auf eigene Verantwortung und Rechnung. Die Fernwärmeversorgung ist ökologisch verträglich und preiswert gegenüber den Abnehmern durchzuführen.
- 3) Die Fernwärmeversorgung durch die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH erfolgt im Rahmen privatrechtlicher Versorgungsverträge auf der Grundlage
 - a) dieser Satzung,
 - b) der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
 - c) der allgemeinen und technischen Regelungen der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH für den Bezug von Fernwärme,
 - d) der technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH für den Anschluss an Heizwassernetze,
 - e) der Fernwärmepreisregelungen der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH in der geltenden Fassung und möglicher weiterer Regelungen und Bedingungen.
- 4) Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH bestimmt im Rahmen der Durchführung der Fernwärmeversorgung und in ihrer Verantwortung insbesondere
 - a) Art und Umfang der Fernwärmeversorgungsanlagen, den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung und Erneuerung,
 - b) Art und Zustand des Wärmeträgers,
 - c) Art und Zeitpunkt des Anschlusses an die Fernwärmeversorgungsanlage.

**§ 9
Ordnungswidrigkeiten**

- 1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) handelt, wer
 - a) entgegen § 5 Abs. 1 ein Grundstück nicht an die Fernwärmeversorgungsanlagen anschließt,
 - b) entgegen § 5 Abs. 2 nicht den gesamten Wärmebedarf bzw. den Restwärmebedarf aus dem Fernwärmeversorgungsnetz entnimmt,
 - c) entgegen § 6 einen Antrag auf Befreiung nicht oder nicht rechtzeitig stellt,
 - d) entgegen § 5 Abs. 4 auf den anschlusspflichtigen Grundstücken Wärmeversorgungsanlagen mit nicht emissionsfreien oder sonstigen Brennstoffen betreibt, die Rauch und Abgase entwickeln.
- 2) Die Vorschriften des Sachsen-Anhaltischen Verwaltungs-vollstreckungsgesetzes (LSA VwVG) bleiben unberührt.

**§ 10
Grundstücksbenutzung bei Grundstückseigentümern, die nicht an die Fernwärmeversorgungsanlage angeschlossen sind**

Der Grundstückseigentümer hat unentgeltlich zuzulassen, dass Hinweisschilder für Fernwärmeversorgungsanlagen, insbesondere für Absperrvorrichtungen, an seinen Gebäuden oder seine Grundstücksumgrenzung angebracht werden, auch wenn er nicht an die Fernwärmeversorgungsanlage angeschlossen ist.

**§ 11
Inkrafttreten, Sonstiges**

- 1) Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2030.
- 2) Der „Plan der Fernwärmeevorranggebiete im Stadtgebiet von Lutherstadt Eisleben“ gem. § 2 Abs. 4 kann von jedermann innerhalb der Dienststunden im Rathaus der Lutherstadt Eisleben und bei der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH eingesehen werden. Gleiches gilt für die Detailpläne der einzelnen Fernwärmeevorranggebiete.

- 3) Gleichermaßen kann jedermann in den unter (2) genannten Institutionen einsehen, welche Straßen mit betriebsfähigen Versorgungsanlagen versehen sind. (§ 5, Abs. 1)

Lutherstadt Eisleben, den 17.2.2016

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Anlage A



Informationen des Stadtratsbüros

Vorschau Sitzungstermine 2016

Stadtrat 2016

05.04.2016:	13. Sitzung des Stadtrates
24.05.2016:	14. Sitzung des Stadtrates
21.06.2016:	15. Sitzung des Stadtrates
06.09.2016:	16. Sitzung des Stadtrates
25.10.2016:	17. Sitzung des Stadtrates
29.11.2016:	18. Sitzung des Stadtrates
13.12.2016:	19. Sitzung des Stadtrates

Hauptausschuss 2016

08.03.2016:	13. Sitzung des Hauptausschusses
26.04.2016:	14. Sitzung des Hauptausschusses

31.05.2016:	15. Sitzung des Hauptausschusses
16.08.2016:	16. Sitzung des Hauptausschusses
27.09.2016:	17. Sitzung des Hauptausschusses
15.11.2016:	18. Sitzung des Hauptausschusses

Finanzausschuss 2016

19.04.2016:	11. Sitzung des Finanzausschusses
22.06.2016:	12. Sitzung des Finanzausschusses
15.08.2016:	13. Sitzung des Finanzausschusses
07.09.2016:	14. Sitzung des Finanzausschusses
18.10.2016:	15. Sitzung des Finanzausschusses
08.11.2016:	16. Sitzung des Finanzausschusses

Änderungen möglich!

Durchführung der Deichschau 2016 in der Lutherstadt Eisleben

Bekanntmachung

Gemäß dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, § 94 Abs. 7:

Wird am 18. April 2016 der Deichabschnitt der „Bösen Sieben“ (Deiche Eisleben/Wormsleben) in der Lutherstadt Eisleben geschaut.

Treffpunkt 09:00 Uhr, Lutherstadt Eisleben, Parkplatz am Wiesenhaus.

Am 20. April 2016 wird der Deichabschnitt des „Wilden Grabens“ (Brücke RHB Volkstedt bis Böse Sieben) in der Luth. Eisleben OT Volkstedt geschaut.

Treffpunkt 9:00 Uhr an der Brücke B 180 oh. in Volkstedt.

Die Schaukommission hat gemäß §§ 94 und 95 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserrechtlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionalität von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/ Stadtverwaltung oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

Flussbereich Merseburg, Willi-Brundert-Straße 14, 06132 Halle/Saale.

Informationen aus dem Rathaus

Ein Wort der Oberbürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, dem 13. März 2016 wählen wir für Sachsen-Anhalt ein neues Parlament.

Mit den Wahlen zum Landtag von Sachsen-Anhalt haben Sie die Möglichkeit, die politischen Weichen für die kommenden fünf Jahre zu stellen. Sie, die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, sind also am Zug.

Sie entscheiden mit Ihrer Stimme, wie der nächste Sachsen-Anhaltinische Landtag zusammengesetzt sein wird und welches politische Programm umgesetzt werden soll.

Großen Herausforderungen stehen an und eine Fülle von Aufgaben sind zu bewältigen.

Umso wichtiger ist es, dem neuen Landtag möglichst eine breite demokratische Legitimation zu geben. Je mehr Menschen wählen gehen und ihre Stimme abgeben, desto stabiler ist die Grundlage für die Arbeit des Landtages in der kommenden Legislaturperiode.

Wer nicht wählen geht, überlässt die Einflussnahme auf das Wohl unseres Landes anderen.



Deshalb bitte ich Sie, gehen Sie am 13.3.2016 zur Wahl oder nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme im Sonderwahllokal bzw. als Briefwähler abzugeben.

Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch, die Zukunft von Sachsen-Anhalt mit zu gestalten.

Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin

der Lutherstadt Eisleben



Sachsen-Anhalt-Tag - 16. - 18. Juni 2017 - Sind Sie dabei?

**Bitte weitersagen!
Sehr geehrte Leserinnen und
Leser,**

an dieser Stelle bedanken wir uns für die zahlreichen Vorschläge für ein Motto zum Sachsen-Anhalt-Tag 2017. Es gingen über 100 Vorschläge bei uns ein. Diese werden nun gesichtet, ausgewertet und dann wird eine Gruppe aus dem Organisationsteam das Motto 2017 bekannt geben.

Nun ist ein Sachsen-Anhalt-Tag nicht einfach eine Großveranstaltung, die mit dem Eisleber Wiesenmarkt zu vergleichen ist. Bei diesen 3 Tagen müssen wir auf viele ehrenamtliche Mitstreiter setzen. Die Planungen sind seit geraumer Zeit angelaufen.

Dem Organisationsteam ist es sehr wichtig, immer zu betonen, dass ein solches Fest zwar gut geplant werden muss, aber, und das ist ganz wichtig, so ein Fest muss nicht nur mit den Besucherströmen fertig werden. Die Schausteller der Wiese haben ihren Wohnwagen dabei, den Akteuren zum Landesfest müssen teilweise Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden.

Bereits heute suchen wir private Unterkünfte, Helfer, die sich um konkrete Aufgabenbereiche kümmern. Es werden Ordner für die Parkplätzeweisungen und für die Sammelunterkünfte, z. B. in Turnhallen gesucht, für die Absicherung von Straßensperrungen und der Festumzugstrecke und als Betreuer für den Umzug selbst. Gesucht werden Betreuer, die den Gästen an den einzelnen Veranstaltungspunkten im Festgebiet hilfreich zur Seite stehen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass sich Vereine, Verbände, Institutionen und alle, die Lust haben, sich beim Festumzug zu präsentieren.

Wenn Sie sich jetzt angesprochen fühlen, Sie Bekannte kennen, die Zeit und Lust, haben den Sachsen-Anhalt-Tag 2017 zu unterstützen – dann melden Sie sich bitte:

Leitung Organisationsbüro Sachsen-Anhalt-Tag
Frau Susann Gabriel

Wiesenweg 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: +49 (3475) 633976

Fax: +49 (3475) 633979

E-Mail: SAT2017@lutherstadt-eisleben.de oder gabriel@wiesenmarkt.de

Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

Geschichtsmesse 2016 in Suhl

Sechs der ehemaligen Teilnehmer am Projekt „Vom Außenlager des KZ Buchenwald zum Zwischenlager des NKWD“ nahmen zusammen mit Projektkoordinatorin Maria Hahn (Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben) Ende Januar 2016 an der Geschichtsmesse in Suhl teil. Sie folgten einer Einladung der Stiftung Aufarbeitung SED-Diktatur in Berlin.



Erstmals waren auch Teams verschiedener Schülerprojekte mit eingeladen und diese wurden in die jeweiligen Themengruppen integriert.

Unter dem Arbeitstitel: „Das doppelte Deutschland - Asymmetrisch verflochtenen Parallelgeschichte(n)“ konnten die Eisleber Jugendlichen u. a. auch ein Schülerprojekt aus Hessen kennenlernen, welches sich mit Rockmusik aus der DDR auseinandersetzte. Zur Band des dortigen Gymnasiums gehören drei Mädchen und ein Junge, die das Projekt mit viel Kreativität und Freude umgesetzt hatten.

Neben dem Eisleber Projekt fanden ebenfalls viel Aufmerksamkeit zwei Projekte, eines über die Kinder der Frauen von Hoheneck und eines vom Gymnasiums aus Dresden. In beiden Projekten befassten sich die Schüler damit, anhand von Berufsbiografien von Frauen aus der Weimarer Republik bis in die heutige Zeit, Vorschläge für Straßenumbenennungen zu machen.

Ebenfalls in dieser Gruppe stellte die 1990 gegründete Deutsche Gesellschaft e. V. ein Projekt vor, dass sich an interessierte Schulen wendet. Hierbei sollen, vor allem in den Wohnorten, noch vorhandene Gebäude aufgespürt und ihre Geschichte dokumentiert werden, welche z.B. die DDR - Architektur bzw. bauliche und zweckmäßige Veränderungen an Bauwerken in unterschiedlichen Epochen festhalten.

Mit Blick auf Luther 2017 wurde bereits angefragt, ob es auch dazu Schülerprojekte aus Eisleben geben wird. Dazu liegen bereits erste Ideen vor.

Für Ihre Teilnahme an der Geschichtsmesse erhielten alle Jugendlichen ein Zertifikat.

Besonderer Dank geht an die Berliner Stiftung Aufarbeitung, die diese Teilnahme erst ermöglichte.

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur



in der Lutherstadt Eisleben

- Frau Bach, Hildegard zum 101. Geburtstag
- Herr Berthold, Heinz zum 95. Geburtstag
- Frau Terlinden, Lilli zum 95. Geburtstag
- Frau Sproete, Frieda zum 90. Geburtstag
- Frau Pacholek, Herta zum 90. Geburtstag
- Frau Honigmann, Ilse zum 90. Geburtstag
- Frau Claus, Charlotte zum 90. Geburtstag
- Frau Tänzer, Marta zum 90. Geburtstag
- Frau Traeger, Jutta zum 90. Geburtstag
- Frau Doberenz, Margot zum 90. Geburtstag
- Frau Müller, Ruth zum 85. Geburtstag
- Frau Heiser, Jutta zum 85. Geburtstag
- Frau Hauck, Liane zum 85. Geburtstag
- Frau Scholz, Erika zum 85. Geburtstag
- Frau Thomas, Erna zum 85. Geburtstag
- Frau Klostermann, Ingeborg zum 85. Geburtstag
- Frau Uhlendorf, Christa zum 85. Geburtstag
- Frau Albrecht, Helga zum 85. Geburtstag
- Frau Redemske, Erika zum 85. Geburtstag
- Herr Otto, Georg zum 85. Geburtstag
- Herr Stieber, Lothar zum 85. Geburtstag
- Frau Türpe, Elisabeth zum 85. Geburtstag
- Frau Frankenberg, Annelies zum 85. Geburtstag
- Herr Günscht, Fritz zum 85. Geburtstag
- Herr Kaczmarek, Werner zum 85. Geburtstag
- Frau Richter, Christine zum 80. Geburtstag
- Frau Sluka, Ruth zum 80. Geburtstag
- Frau Fechner, Christel zum 80. Geburtstag
- Frau Chülles, Inge zum 80. Geburtstag
- Herr Balzibok, Helmut zum 80. Geburtstag
- Frau König, Edelgard zum 80. Geburtstag
- Herr Kopf, Klaus-Jürgen zum 80. Geburtstag
- Herr Sbeczka, Dietrich zum 80. Geburtstag
- Frau Schäfer, Gertrud zum 80. Geburtstag
- Frau Dr. Bartsch, Christine zum 80. Geburtstag
- Frau Galster, Edeltraud zum 80. Geburtstag
- Herr Jose, Manfred zum 80. Geburtstag
- Frau Richter, Renate zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Burgsdorf

- Frau Schubach, Alice zum 95. Geburtstag
- Frau Ohme, Ingeborg zum 85. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

- Frau Herrmann, Margot zum 85. Geburtstag
- Herr Hebecker, Adolf zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

- Frau Müller, Helga zum 85. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

- Herr Weinreich, Günter zum 85. Geburtstag
- Frau Föllmer, Johanna zum 80. Geburtstag
- Herr Dittmar, Eberhard zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

- Frau Rumpf, Adelheid zum 95. Geburtstag
- Herr Schlegel, Lothar zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

- Frau Lüttig, Rita zum 80. Geburtstag

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

www.wittich.de

Jubiläen im Monat März 2016

„Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Christel und Erwin Herklotz

„Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden. Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Anni und Erwin Büttner
Eheleute Carmen und Herbert Heller

„Eiserne Hochzeit“ (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar. Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Anna Marie und Heinz Prasche
Eheleute Christel und Kurt Staske,
Eheleute Ruth und Friedrich Filzhuth,
Eheleute Renate und Günter Rettig,
Eheleute Brigitta und Horst Schmidt,



Bereits nach 10 Minuten konnte man die Richtigkeit dieser Entscheidung in den Gesichtern der Gäste lesen.

Der Abend begann mit dem Lied von Katja Ebstein „Theater-Theater...“, das die beiden Schauspielerinnen Michaela Dazian und Almut Liedke vortrugen. Es sollte keine eintönige Ansprache werden, aus diesem Grund begleitete, entsprechend dem Hause angepasst, viel Kultur diese Rede. Der Hausherr Ulrich Fischer wünschte allen viel Glück und besonders viel Zeit. In dieser Zeit könnte man die vielen Glücksmomente wahrnehmen. Er verlas das Gedicht von Kurt Tucholsky „Das Ideal“, in dem der Dichter zahlreiche Wünsche zusammenfasst und mit den Worten: „Daß einer alles hat: das ist selten“, endet.



Danach traten die Geschwister Sophie und Clemens Porsche mit einfühlsamer, temperamentvoll-fröhlicher Musik auf. In den weiteren kleinen Pausen konnte man noch Henriette Kotzur und Antonia Jacob lauschen. Die vier jungen Künstler wurden mit Stolz von der Leiterin der Kreismusikschule „Carl Christian Agthe“, Peggy Bitterolf, liebevoll vorgestellt. Dabei heimsten die jungen, mit Professionalität und großer Spielfreude selbstbewusst auftretenden Künstler viel Applaus und Bewunderung ein.



Im ersten Teil der Rede ging die OB besonders auf die Wirtschaft und Handwerker ein. Sie sind es, die das Rückgrat, die Stütze der Stadt sind. Mit eindrucksvollen Worten beschrieb die Oberbürgermeisterin das zurückliegende Jahr und begann mit der Aufzählung von Firmen, die zurückliegend ihre Produktionsstätten erweitert bzw. schon über 20 Jahre hier am Standort Lutherstadt Eisleben verlässlich Arbeitsplätze anbieten. Dabei be-

Pressestelle

10. Neujahrsempfang der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben

Am Abend des 25. Januar 2016 hatte die Oberbürgermeisterin zum Neujahrsempfang 2016 geladen.

Der Einladung folgten über 170 Vertreter aus Wirtschaft, Politik und gesellschaftlichen Leben.



An dieser Stelle fand schon einmal ein Neujahrsempfang statt, der gemeinsame von Landkreis und Stadt im Jahr 2007. In den folgenden Jahren wurde das Rathaus und einmal das Feuerwehrdepot zum Austragungsort. Die steigende Teilnehmerzahl und die begrenzten Sitzkapazitäten im Rathaus waren der Anlass, nun das Theater wieder in den Fokus zu rücken.

tonte sie besonders, dass es nicht auf die Zahl der Arbeitsplätze ankommt: „Jeder Arbeitsplatz ist mir wichtig“, so die OB. Aber nicht nur die langjährigen Firmen, auch die jüngeren Firmen rückte Frau Fischer in den Fokus. „Jeder Betrieb ist mir wichtig und meine Tür im Rathaus steht für jeden offen“, so Fischer. Ein weiterer Themenkomplex war die ehrenamtliche Tätigkeit in der Lutherstadt Eisleben. Jedes Jahr zum „Tag des Ehrenamtes“ lädt sich Frau Fischer Bürgerinnen und Bürger ins Rathaus ein und bedankt sich persönlich bei ihnen. Zahlreiche Personen engagieren sich in Vereinen und Verbänden und prägen so das öffentliche Leben mit. Man merkte es ihr an, dass ihr natürlich auch das Engagement der Feuerwehrleute sehr am Herzen liegt. In den Freiwilligen Feuerwehren, die in der Lutherstadt Eisleben unter dem Dach einer Stadtfeuerwehr zusammengefasst sind, befinden sich 12 Ortsfeuerwehren mit insgesamt 369 aktiven Einsatzkräften, davon 90 weibliche Kameradinnen. Mit Stolz erwähnte sie die Zahl der 99 Mitglieder in den Jugendwehren und 71 Mitgliedern in den Kinderfeuerwehren. Immerhin mussten im Jahr 2015 über 500 Einsätze gefahren werden. Ihr Dank ging an Einsatzkräfte und die Ehepartner. Wenn Leib und Leben gefährdet sind, dann muss geholfen werden, und abgerechnet wird hinterher. Das musste die Lutherstadt auch schmerzlich erfahren. Beim Unwetter im Juli 2015 entstand für die Lutherstadt ein Schaden von ca. 800.000 Euro. Auch wenn sich nach dem Unwetter Minister aus Magdeburg vor Ort ein Bild vom Ausmaß machen, kam von dort keine finanzielle Hilfe, so musste die Stadt ihre Liquidität belasten. In diesem Zusammenhang erwähnte Frau Fischer, dass der Schuldenstand im Investitionsbereich aktuell bei 6,8 Mill. Euro liegt. Im Jahr 2006 betrug die Summe 27,9 Mill. Euro. Auch wies sie auf die Gemeindegebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt hin, die von der Lutherstadt Eisleben umgesetzt wurde. Das fiel der Lutherstadt Eisleben nicht leicht, wurde aber erfolgreich abgeschlossen. In diesem Zusammenhang mussten erhebliche Schulden übernommen und Investitionsstaus beseitigt werden. Sie erinnerte daran und belegte es mit Beispielen und Zahlen, was sich alles in den einzelnen Ortschaften in den Jahren von 2006 – 2015 verändert hat.



Mit den Worten: „Wer in der Gemeinde sein will, der muss auch die Last, Gefahr und Schäden der Gemeinde tragen und Leiden helfen, obgleich er es nicht bewirkt hat, sondern sein Nachbar“, schloss Frau Fischer ab und wagte einen Ausblick in das Jahr 2016. Dabei standen im Mittelpunkt die weitere Verbesserung der Infrastruktur, die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes sowie weitere Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen. Die finan-

zielle Unterstützung der Vereine und hier speziell der Sportvereine, aber auch die, welche sich im sozialen Bereich engagieren. Beibehalten werden soll die sehr gute Arbeit des Eigenbetriebes Betriebshof in Sachen Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet. Weiter nannte sie das Projekt Bahnhof Eisleben der Bahnhofsgenossenschaft, die Sanierung des Lutherdenkmals, die Weiterführung der baulichen Projekte in der Innenstadt.

Nicht zu vergessen sind die in diesem Jahr anstehenden Höhepunkte, wie z. B. die Handwerkermesse Reforma mit der Frühlingswiese, der Eisleber Wiesenmarkt, das Lutherstadt Stadtfest, der Frühlinglauf, der Kreiskirchentag, die Eisleber Boxnacht, der Weihnachtsmarkt mit Advent in Luthers Höfen.

Bei all den Feierlichkeiten, die ohne Zweifel zu einer lebendigen Stadt dazugehören, vergas Frau Fischer auch nicht diejenigen, die derzeit keinen Job haben.

Diese Situation beschrieb Frau Fischer mit den Worten: „unzufrieden und stark verbesserungswürdig“. Sie selbst will aber weiterhin alle Hebel in Bewegung setzen, um hier in den nächsten Jahren eine Verbesserung zu erzielen. Es sind noch zu viele ohne Tätigkeit und es sind zu viele Stellen frei, die aufgrund fehlender Bewerber nicht besetzt werden können. „An dieser Schraube müssen wir unbedingt drehen“, so die OB.

Bevor Frau Fischer an den Finanzminister Sachsen-Anhalts übergab, erinnerte sie an die Situation der Flüchtlinge. Die Stadt will alles tun, um hier in Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern dies zu meistern. Aber auch sie wird fast täglich mit den Problemen konfrontiert. Dabei formulierte sie die Bitte und richtete diese in den Saal und gleichzeitig an die im Publikum sitzenden Vertreter des Landtages, Norbert Born, Stefan Gebhardt und Eduard Jantos.

„Ich bitte euch Landespolitiker: Vergesst die Stimme des Volkes nicht!“



Sachsen-Anhalts scheidender Finanzminister, Jens Bullerjahn, fand den Ort der Veranstaltung sehr passend und er erinnerte sich an den Juni 2013, als Schauspieler, Bürger und Politiker auf die Straße gingen und öffentlich ihren Unmut über die Sparpläne der Landesregierung zum Ausdruck brachten.

So wie die Sparpläne im kulturellen Vergleich verteidigte er auch den von ihm eingeleiteten Abbau von 15.000 Stellen in der Landesregierung. „Das ist nicht gut. Aber notwendig. Denn sonst hätten wir heute schon keine anständigen Kindertagesstätten und Schulen mehr“, so Bullerjahn.

Am Ende der Veranstaltung wurde von allen Gästen das Steierlied gesungen, ehe es dann offiziell zum gemütlichen Teil des Abends mit Imbiss und Gesprächen ging.



Wer war der Mensch, nach dem meine Straße benannt wurde?

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, mit der heutigen Ausgabe setzen wir die Serie fort, die Ihnen die Straßennamen der Lutherstadt Eisleben ein wenig näher bringen wird. Wir möchten vorweg betonen, dass wir uns auf die im Archiv der Lutherstadt Eisleben hinterlegten Unterlagen stützen. Dabei werden wir die Informationen so aussagekräftig wie möglich gestalten. Sollten Sie jedoch noch Ergänzungen haben, verbinden Sie mit der Straße persönliche Erlebnisse, haben Sie Bilder aus längst vergangener Zeit, dann senden Sie uns diese Informationen oder bringen Sie einfach im Rathaus der Lutherstadt Eisleben vorbei.

Mit Ihrem Einverständnis werden wir die Informationen im nächsten Amtsblatt veröffentlichen und legen diese selbstverständlich den Unterlagen des Archivs bei. Von Unterlagen und Fotos, die Sie persönlich im Rathaus abgeben oder per Post an uns senden, werden Kopien erstellt und die Originale erhalten Sie zurück. Bisher veröffentlichten wir:

- Adolf Damaschke Straße
- Albrechtstraße
- August Bebel Straße
- Carl-Eitz-Weg
- Casper-Güttel-Straße
- Clara-Zetkin-Straße
- Clingensteinstraße
- Diesterwegstraße
- Ferdinand-Neißer-Straße
- Freiesleben Straße
- Friedrich-Engels-Straße
- Friedrich-Wilhelm-August-Fröbel-Straße
- Friedrich-Koenig-Straße
- Friedrich-August-Quenstedt-Straße
- Fritz-Wenck-Straße
- Georg-Spackeler-Straße
- Geschwister-Scholl-Straße
- Goethestraße
- Gröblerstraße
- Hackebornstraße
- Hessestraße
- Johann-Agricola-Straße
- Johann-Noack-Straße
- Karl-Fischer-Straße

Heute: Karl-Liebknecht-Straße



Die Karl-Liebkecht-Straße befindet sich im Ortsteil Helfta. Die Karl-Liebkecht-Straße grenzt an die Hauptstraße und erstreckt sich bis zur Kuhschlucht.

Vor 1933 bis 1945 hieß die Karl-Liebkecht-Straße in Helfta „Gartenstraße“. 1945 wurde sie nach dem bekannten Marxist und Antimilitarist zu Zeiten des Deutschen Kaiserreiches Karl Liebkecht umbenannt.

Karl Liebkecht wurde am 13. August 1871 in Leipzig gebo-

ren. Am 15.01.1919 wurde er auf hinterhältigste Weise in Berlin ermordet. Seine Beisetzung erfolgte am 25. Januar 1919 mit weiteren Toten der Januartage auf dem Zentralfriedhof Berlin - Friedrichsfelde. Karl Liebkecht verlebte in den 1880er-Jahren einen Teil seiner Kindheit in Borsdorf. Borsdorf ist eine Gemeinde im Landkreis Leipzig.

1890 legte er an der Alten Nikolaischule in Leipzig sein Abitur ab. Im August desselben Jahres begann er an der Universität Leipzig ein Studium in Rechtswissenschaften und Kameralwissenschaften. Da seine Familie nach Berlin verzog, wechselte er zur Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin und führte hier sein Studium fort. 1893 bestand er sein Referendarexamen.

1897 schrieb er seine Doktorarbeit, wofür er von der Juristischen und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg mit dem Prädikat magna cum laude ausgezeichnet wurde. 1899 bestand er die Assessorenprüfung mit dem Prädikat „gut“.

Im selben Jahr eröffnete Karl Liebkecht mit seinem Bruder Theodor und Oskar Cohn eine Rechtsanwaltskanzlei.

1900 trat er der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bei. 1902 wurde er sozialdemokratischer Stadtverordneter in Berlin. Ab 1912 war er als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Abgeordneter im Reichstag, wo er den linksrevolutionären Flügel der SPD vertrat. Aufgrund seiner Ablehnung zur Burgfriedenspolitik wurde er 1916 aus der SPD-Fraktion ausgeschlossen und wegen Kriegsverrat zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Kurz vor Ende des Ersten Weltkrieges wurde er jedoch aus der Haft entlassen. Am 09.11.1918 rief Karl Liebkecht vor dem Berliner Schloss eine „freie sozialistische Republik“ aus. Zwei Tage später gründete er, gemeinsam mit Rosa Luxemburg und weiteren Kameraden die „Gruppe Internationale“ neu als „Spartakusbund“. Zum Jahreswechsel 1918/19 war Karl Liebkecht einer der Gründer der Kommunistischen Partei. Nach Niederschlagung des Berliner Januaraufstandes wurde er von Freikorps-Offizieren ermordet.

Stadtarchiv
Lutherstadt Eisleben

Was gibt es denn bei Ihnen so zum Nachtisch?

Schau mal wieder in die Bibliothek

Kompott, Pudding ... klingt ein bisschen langweilig, oder?! Probieren Sie doch mal etwas Neues aus! In unserer aktuellen Ausstellung „... und was Süßes zum Dessert“ finden Sie viele Anregungen.



Für den 9. März laden wir zu einem Wilhelm-Busch-Abend ein. Die Veranstaltung beginnt 18.30 Uhr. Wir begrüßen Herrn Wolf Butter, der uns einen vergnüglichen Abend mit dem Vater der Lausbuben Max und Moritz verspricht.

In den Medientipps, die Sie auf unserer Homepage www.mansfeldportal.de und auch beim Regionalfernsehen punktum finden, stellen wir als Neuerwerbung Bilderbuchkinos vor. Diese Medienpakete bestehen aus Bilderbuch, DVD und didaktischen Arbeitsmaterialien für Erzieher und Pädagogen. Sie sind bestens für die Leseförderung schon bei den ganz Kleinen einsetzbar. Natürlich sind die Bilderbuchkinos auch für alle anderen Kunden ausleihbar.

Es sind kleine Geschichten, die gut nachvollziehbar sind und zum Entdecken und Erzählen einladen.

Besuchen Sie uns doch mal wieder, wir freuen uns auf Sie!

Herzlichen Glückwunsch – Gisela Weser



Sie ist längst die berühmteste Botschafterin der Lutherstadt Eisleben und die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben gratulierte ihr zum 95. Geburtstag, den sie mit Freunden im Wintergarten des Hotels „Graf von Mansfeld“ feierte. Stolz erzählte Frau Weser von dem bevorstehenden Auftritt in einer TV-Sendung. Und wenn sie tanzt, dann am liebsten einen Stepp. „Man muss doch was mit Power zeigen.“ Und das mit 95 Jahren. Wir wünschen ihr viel Gesundheit.

Gedenkveranstaltung „Eisleber Blutsonntag“



Zum 83. Jahrestag des Eisleber „Blutsonntags“ trafen sich traditionell am Sonntag, d. 14.02.2016 interessierte Bürgerinnen und Bürger, für die Zivilcourage Pflicht und Recht zugleich sind. Die Veranstaltung fand auf dem Alten Friedhof, Campo Santo, der Lutherstadt Eisleben statt. Der Kamerad Hans Köhler, Vertreter der Regionalorganisation der Verfolgten des Nationalsozialismus - Bund der Antifaschisten Mansfelder Land e. V. - begrüßte die über 50 Bürgerinnen und Bürger. In einer Sprechcollage wurden noch einmal die Ereignisse um den 12. Februar 1933 allen Anwesenden ins Gedächtnis gerufen. Anschließend sprachen die Landrätin des Landkreises Mansfeld Südharz, Dr. Angelika Klein und die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer.



Damals haben mehrere Hundert Mitglieder von SA und SS eine Veranstaltung eines Arbeitersportvereins in einer Turnhalle überfallen. Dabei wurden Mitglieder der KPD ermordet. Die Gedenkstätte erinnert an Otto Helm, Hans Seidel und Walter Schneider. Im Anschluss wurden Gebinde und Blumen an der Gedenkstätte niedergelegt.

Amtsblätter 2016 - Abgabetermine

Sie finden an dieser Stelle die aktuelle Ausgabe des Amtsblattes der Lutherstadt Eisleben.

Nr. des Amtsblattes	Redaktions-schluss	Erscheinungs-datum
03/2015	11. März 2016	26. März 2016
04/2015	15. April 2016	30. April 2016
05/2015	13. Mai 2016	28. Mai 2016
06/2015	10. Juni 2016	25. Juni 2016
07/2015	15. Juli 2016	30. Juli 2016
08/2015	12. August 2016	27. August 2016
09/2015	12. September 2016	24. September 2016
10/2015	14. Oktober 2016	29. Oktober 2016
11/2015	11. November 2016	26. November 2016
12/2015	9. Dezember 2016	23. Dezember 2016

Änderungen möglich!

Die o. g. Termine benennen den Veröffentlichungstermin und den Redaktionsschluss. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und damit diese auch pünktlich zugestellt werden können, sind Nachreichungen nach diesem Termin telefonisch zu erfragen. Wir bitten auch im Jahr 2016 darum, dass die Zusarbeiten für Veröffentlichungen wenn möglich per E-Mail oder auf CD erfolgen. Die Texte liefern Sie bitte im doc-Format, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden - immer getrennt - im jpg-Format beifügen, die Auflösung sollte mindestens 300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768 pixel (quer) betragen. PDF können auch eingereicht werden. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papierausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
 Öffentlichkeitsarbeit
 Markt 1
 06295 Lutherstadt Eisleben
 Tel.: 03475 655-141
 Fax: 03475 655-166
 E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Helfta vom 31.01.2016

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Gebühren

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
- § 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
- § 5 Rechtsmittel

Abschnitt 2: Gebührentarif

- § 6 Nutzungsgebühren
- § 7 Friedhofsunterhaltungsgebühren
- § 8 Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche
- § 9 Verwaltungskosten
- § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Gebühren

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung des Friedhofs in Eisleben, Stadtteil Helfta, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.

(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

§ 2

Gebührenschildner

(1) Schuldner der Gebühr ist

1. der Nutzungsberechtigte,
2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebühr und Fälligkeit

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.

(2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschildner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigestrieben werden.

§ 4

Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren

(1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise zurückgezahlt.

§ 5

Rechtsmittel

(1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger, der Evangelischen Kirchengemeinde Helfta beziehungsweise der Friedhofsverwaltung, Goethestraße 18, 06295 Eisleben/Helfta Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

Abschnitt 2: Gebührentarif

§ 6

Nutzungsgebühren

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1. für Reihengräber
 - 1.1. je Reihengrabstätte
 - 1.1.1. Erdbestattungen (25 Jahre) 135,00 €
 - 1.1.2. Urnenbeisetzungen (20 Jahre) 54,00 €
 2. für Wahlgräber
 - 2.1. je Wahlgrabstätte
 - 2.1.1. Erdbestattungen (25 Jahre) 202,00 €
 - 2.1.2. Urnenbeisetzungen (20 Jahre) 81,00 €
 3. für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage je Grabstätte
 - 3.1. Urnenbeisetzungen (inklusive jährliche Unterhaltungsgebühr) 411,00 €

Für das Anbringen einer Namenstafel, die Aufnahme persönlicher Daten auf einer Namenstafel am gemeinsamen Grabmal oder für ähnliche Leistungen werden Gebühren in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten einschließlich Mehrwertsteuer erhoben.

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

1. anlässlich der Belegung der zweiten Stelle eines Doppelwahlgrabes 8,00 €
2. anlässlich der Belegung eines Wahlgrabes mit einer weiteren Urne unberührt 4,00 €

§ 7

Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für die Unterhaltung des Friedhofs sind folgende Unterhaltungsgebühren jährlich zu entrichten:

1. Erdgrab 23,00 €
2. Urnengrab 23,00 €

§ 8

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

Für die Bereitstellung und die Nutzung der Trauerhalle wird eine Gebühr fällig:

1. Trauerhalle 50,00 €

**§ 9
Sonstige Gebühren/Verwaltungsgebühren**

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenanordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

1. aus Anlass einer Bestattung 15,00 €
2. für die Genehmigung eines Grabmals 25,00 €
3. für die Genehmigung einer Umbettung 15,00 €

**§ 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2002 außer Kraft.

HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben

Sanfte Darmspiegelung



Während der Koloskopie/Foto:HELIOS

Die Darmspiegelung gilt bei vielen immer noch als besonders unangenehme Untersuchung. Viele Menschen scheuen sich nicht nur wegen des eigentlichen Untersuchungsvorgangs vor dem Eingriff - davon spürt der Patient in der Regel nichts, da er in einer Art Narkose ausgeführt wird - sondern auch wegen der Nachwirkungen, die man aus Berichten von Bekannten, aus Gesundheitsforen oder Lektüre kennt. Starke Blähungen, Unwohlsein und Völlegefühl nach der Untersuchung gehören in der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben nun der Vergangenheit an.

„Früher wurde der Dickdarm mit Luft gedehnt, um eine bessere Übersicht mit dem Endoskop zu bekommen und die Schleimhautoberfläche optimal beurteilen zu können“, erklärt Dr. med. Gerd-Wilm Schute, Oberarzt in der Inneren Abteilung und Leiter der Funktionsdiagnostik. „Obwohl versucht wurde, diese Luft wieder abzusaugen, verblieb mehr oder weniger davon im Darm. Diese führte, bis sie den Darm auf natürlichem Wege wieder verlassen hat, öfters zu krampfartigen Beschwerden. Mithilfe einer neuen Technologie geschieht die Aufdehnung bei uns nun mit Kohlendioxid“, so der Gastroenterologe. Während Luft kaum bzw. recht schlecht vom Darmgewebe aufgenommen werden kann, wird Kohlendioxid 150-mal schneller über die Darmwand aufgenommen und abgeleitet, bzw. letztendlich über die Lunge abgeatmet. Auf diese Weise ist der Darm rasch nach der Untersuchung entbläht und wieder entspannt und macht deshalb keine Beschwerden mehr.



Team Endoskopie / Foto: HELIOS

Diese wissenschaftlich fundierte Methode hat aber auch noch einen weiteren Vorteil. Seltene Komplikationen wie die Perforation stark erkrankter Darmwand durch die Überblähung oder Luftembolien sind so fast ausgeschlossen. So kann durch den Einsatz von Kohlendioxid nicht nur das Befinden nach der Spiegelung erheblich verbessert, sondern auch die Sicherheit für den Patienten weiter erhöht werden.

Friedhofsträger:
Luth. Eisleben, 10.02.16
 Ort, den

A. Bost
 Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
 des Gemeindefriedhofsrates*

D. S. *Ambrose Bromberg*
 Mitglied des Gemeindefriedhofsrates

Genehmigungsvermerke:
 Kreiskirchenamt
Sangerhausen, 9.2.2016
 Ort, den

Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes
 Amtsleiterin

Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofsrates der Kirchengemeinde Helfta am 31.01.2016 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Helfta wurde dem Kreiskirchenamt Sangerhausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 9.2.2016 unter dem Aktenzeichen F001/2016 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Helfta wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt
Sangerhausen, 9.2.2016
 Ort, den

Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes
 D. S. *[Signature]*
 Amtsleiterin

Deutsches Rotes Kreuz **Der DRK Ortsverein „Süßer See“ e. V. wird aufgelöst**

Bestehende Ansprüche an den Verein sind bei den Liquidatoren Herrn Barth und Herrn Kunze beim DRK KV Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V. in 06114 Halle (Saale), Handelsstraße 23, anzumelden.

gez. *Torsten Barth*
 (Liquidator)

gez. *Wieland Kunze*
 (Liquidator)

In der Endoskopieabteilung hat sich in den letzten Jahren vor allem in der interventionelle Gastroenterologie vieles verbessert. „Wir können unsern Patienten moderne Medizin auf qualitativ und technisch hohem Niveau bieten“, freut sich Oberarzt Schute.

Leistungsspektrum:

- Magen- und Darmspiegelungen,
- Endoskopische Abtragung von Polypen im Magen- und Darmtrakt
- Kontrastmittelsonografie
- Behandlung von Verengungen im Magen-Darmtrakt
- H2-Atemtest
- Diagnostischer und therapeutischer endosonografischer Ultraschall
- Interventionelle ERCP, Steinertrümmerung und Entfernung
- Implantationen von Stents und Clips, Verödung von Ösophagusvarizen, Legen von PEG-Sonden

Ablesung der Wasserzähler

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
Die Mitarbeiter der MIDEWA GmbH werden in dem nachfolgend genannten Orte

- Rothenschirnbach und Sittichenbach
in der Zeit vom 1. bis 31. März 2016
- Schmalzerode
in der Zeit vom 1. bis 29. April 2016
- Oberrißdorf
in der Zeit vom 1. bis 29. Juli 2016

die Hauptzähler ablesen.

Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist erreicht ist, gewechselt.

Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03475 6769-0 gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Ihre MIDEWA GmbH

Niederlassung Mansfelder Land - Querfurter Platte Geschäftszeiten:

Wolferöder Weg 22

Telefon: 03475 6769-0

Telefax: 03475 6769-199

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

E-Mail: info-mlq@midewa.de 24-h-Bereitschaftsdienst 03475 6769-115

Im LEBEN gut begleitet

Sie pflegen einen lieben Menschen und benötigen individuelle, unterstützende Begleitung im Alltagsleben, und für Sie Entlastung bei Ihrer verantwortungsvollen Pflege.

Wenden Sie sich an uns, die Agentur „GUT BETREUT“!

Wir bieten Ihnen regelmäßige Begleitung und Hilfe in Ihrem Alltag, unter anderem Spaziergänge, gemeinsame Einkaufswege, ein offenes Ohr für Gespräche.

Ein Mensch, der Ihnen liebevoll und mit Herz zur Seite steht ist dann für Sie persönlich da.

Unser Hilfsangebot trägt wesentlich zur Verbesserung Ihrer Lebensqualität bei.

Es begleiten Sie geschulte, engagierte Alltagsbegleiter, abgestimmt mit Ihren Wünschen.

Die Fraueninitiative SGH e. V. bietet mit ihrer Agentur *Gut betreut*, den Menschen mit anerkannter Pflegestufe 1 - 3, deren Angehörigen aber auch Menschen, die sich sozial engagieren wollen, wunderbare, individuell zugeschnittene Möglichkeiten.

Nach eingehender Beratung zu den Möglichkeiten der häuslichen Alltagsbegleitung und Informationen über das geltende Pflegestärkungsgesetz, helfen wir auch bei der Antragstellung von Leistungen der gesetzlichen Pflegekassen

- In Folge leisten wir Hilfestellung beim Schriftverkehr mit den Pflege-, - und Krankenkassen.

Bei Interesse und Bedarf erreichen Sie uns:

Telefon: 03464 576504

E-Mail: fraueninitiative-sgh@gmx.de

Persönlich anzutreffen sind wir:

Fraueninitiative Sangerhausen e. V.

Karl-Marx-Straße 48/10

06526 Sangerhausen

Wir freuen uns auf Sie!!

Ehrenamtlich engagiert - sind Sie dabei? Wir suchen Sie!

Sie möchten sich sozial engagieren und anderen Menschen alltags begleitend, das Leben spürbar erleichtern und verschönern?

Sie kennen bereits jemanden in Ihrem Umfeld, der Hilfe und Begleitung gerne in Anspruch nehmen möchte!?

Dann sind Sie bei uns zur Alltagsbegleitung Pflegebedürftiger genau richtig.

Wir ermöglichen Ihnen einen kostenfreien Grundlehrgang (20 h) für Alltagsbegleiter nach § 45 a bis c SGB XI. In diesem Lehrgang erfahren Sie alles, was ein Alltagsbegleiter wissen sollte.

Dieser findet in Sangerhausen oder bei Bedarf auch ortsnah statt und erstreckt sich über 3 Tage.

Sie erhalten ein landesweit anerkanntes Abschlusszertifikat.

Ihr Betreuungseinsatz wird in Form einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 8 Euro/h netto honoriert.

Ebenfalls erhalten Sie fachlich begleitende Einarbeitung und fortwährende Weiterbildung.

Bei Fragen und Probleme, die während Ihrer Betreuungstätigkeit eventuell auftreten, steht eine ausgebildete Altenpflegerin an Ihrer Seite.

MÖCHTEN SIE MEHR ÜBER DIESE TÄTIGKEIT WISSEN?

Am besten, Sie kommen einfach mal vorbei und informieren sich direkt vor Ort bei uns.

Fraueninitiative Sangerhausen e. V.

Karl-Marx-Straße 48/10

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 576504

E-Mail: fraueninitiative-sgh@gmx.de

Trauen Sie sich und seien Sie dabei im Kleinen, GROßES zu bewirken!

Wir freuen uns auf Sie!

Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt?

Mikrozensus 2016 hat begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitarbeit oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland. Die Befragung wird ab 2016 auf eine neue Basis umgestellt. Aus diesem Grund werden in diesem Jahr alle ausgewählten Haushalte erstmalig befragt.

Mit Jahresbeginn 2016 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1926).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**. Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12.000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen der **Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2016 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Traumhafte und erlebnisreiche Ferienlager im Erzgebirge



Wohin in den Sommerferien? Natürlich in ein Ferienlager! Abenteuer bestehen, neue Freunde gewinnen, Natur erleben und sich sportlich betätigen. All das ist in der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau möglich.

Wer wollte nicht schon einmal als Akrobat, Clown oder Zauberkünstler in einem richtigen Zirkuszelt auftreten? Kein Problem! Ihr bekommt euren Auftritt im farbenprächtigen Kostüm und vor großem Publikum. Richtige Akrobaten vom **Zirkus Dreamland** geben euch vorher Anleitung und Unterstützung. Termin: 17. bis 23. Juli 2016

Für naturinteressierte Kinder ist ein **Wildniscamp** eine gute Wahl. Am Felsen klettern, mit Falken und Eulen auf Augenhöhe in einer Falknerei; Wald erkunden bei Tag und bei Nacht, Sterne beobachten; Lagerfeuernächte und über diese Abenteuer noch einen eigenen Film drehen. Das ist nur ein Teil der Wildnisabenteuer vom 3. bis 9. und 10. bis 15. Juli 2016.

Wer es etwas entspannter mag, der findet beim **„Ferienspaß im Erzgebirge“** Gleichgesinnte mit denen es Riesenspaß macht, im Erlebnisbad über die 80 Meter Rutsche zu düsen, einen großen Showabend zu genießen, kreativ zu sein beim Gestalten eines Mittelaltertages mit Ponyreiten, Ritterspielen, Bogenschießen ... Längst hat es sich bei Kindern und Jugendlichen herumgesprochen: In der „Grüne Schule grenzenlos“ geht es auch **sportlich** zu. Zehn Tage sind dafür reserviert. Neben verschiedenen Ballspielen, Inlineskaten, Badminton und Spaßolympiade gibt es Anleitung in Selbstverteidigung.

Vom 24. Juli bis 3. August 2016.

Dass Baden und Disco, Kino und Spiele unbedingt zu allen Ferienprogrammen gehören, ist genauso selbstverständlich wie die Nächte am Lagerfeuer und ein zünftiges Abschlussfest.

Infos: „Grüne Schule grenzenlos“ e. V.; Zethau 93; 09619 Mulda
www.gruene-schule-grenzenlos.de oder Tel.: 0373208017-0



Selbsthilfe zum familiären Brust- und Eierstockkrebs – Treffen des BRCA-Gesprächskreises in Halle (Saale)

Ein nächstes Treffen des BRCA-Gesprächskreises gibt es am Donnerstag, dem 17. März 2016, 17:00 Uhr im Veranstaltungsraum der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e. V., Paracelsusstraße 23 (Gelände der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Haus 3, 3. Etage), 06114 Halle (Saale).

Für etwa 5 bis 10 Prozent der an Brustkrebs erkrankten Frauen ist oft eine Veränderung in den so genannten BRCA-Genen die Ursache für ihre Erkrankung (BRCA-1 und BRCA-2 – „Breast Cancer“ = englisch für Brustkrebs). Wichtige Fragen für viele Frauen im Gesprächskreis sind z. B.: Ist ein Gentest erforderlich? Kann ich Kinder bekommen? Wie sage ich es meinen Angehörigen?

Treffen des BRCA-Gesprächskreises Halle (Saale)

17. März 2016 (Donnerstag), 17:00 Uhr

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Veranstaltungsraum

Paracelsusstraße 23 (Gelände der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Haus 3, 3. Etage)

06114 Halle (Saale)

Hintergrund:

Die erbliche Vorbestimmung für Brust- und/oder Eierstockkrebs beruht oft auf Veränderungen, so genannten Mutationen in den „Brustkrebsgenen“. Bei der Entstehung von Brust- oder Eierstockkrebs sind zwei Mutationen erforderlich. Beim familiären Krebs wird eine erste Mutation („1. Treffer“) im BRCA1- bzw. BRCA2-Gen (BRCA: **Breast Cancer** = englisch für Brustkrebs) von einem Elternteil vererbt. Die Mutation liegt deshalb in allen Zellen des Körpers vor. Diese Mutationsart wird als Keimbahnmutation bezeichnet. Sie allein führt jedoch nicht zu einem Tumorstadium, da in jeder Zelle noch ein normales BRCA1- bzw. BRCA2-Gen vom anderen Elternteil vorhanden ist. Erst wenn in einer Körperzelle auch dieses zweite Gen durch eine Mutation

seine Funktion verliert („2. Treffer“), entsteht Krebs. Einfach ausgedrückt, hängt das persönliche Risiko, an Brust- und/oder Eierstockkrebs zu erkranken, davon ab, ob und wann sich dieser „2. Treffer“ in einer Zelle der Brustdrüsen ereignet.

Für diese oft auch sehr jungen Frauen wurde als Vertretung selbst Betroffener im August 2008 das BRCA-Netzwerk gegründet (www.brca-netzwerk.de). Der erste Gesprächskreis des BRCA-Netzwerkes zum Thema familiärer Brust- und Eierstockkrebs in Sachsen-Anhalt hat im März 2010 in Halle (Saale) seine Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, leicht zugänglich Austausch- und Informationsmöglichkeiten bundesweit aufzubauen. Aus der eigenen Erfahrung heraus wissen die Initiatorinnen, welche Belastungen entstehen können und welche schwer wiegenden Entscheidungen getroffen werden müssen:

- Soll ich einen Gentest machen?
- Wie soll ich mit dem Ergebnis des Tests leben?
- Darf ich Kinder bekommen?
- Soll ich mir vorsorglich die Brüste oder die Eierstöcke entfernen lassen?
- Was sage ich meinen Angehörigen?

Dieses sind nur einige Fragen, die in Form eines Austausches für Ratsuchende und Betroffene von Betroffenen besprochen werden können. So ist es nur konsequent, neben der fundierten ärztlichen Betreuung den Selbsthilfebereich auf- und auszubauen. BRCA steht deshalb hier auch Synonym für „Betroffene reden – Chancen aktiv nutzen“.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Elke Cario

E-Mail: elkecario1@aol.com

Telefon: 0345 22648937

Daniela Pepe

E-Mail: daniela.pepe@email.de

Telefon: 0345 6870245

oder

Bianca Hoffmann

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Telefon: 0345 4788110

Fax: 0345 4788112

E-Mail: info@sakg.de

lis Institute of Art“ (30. Oktober 2016 bis zum 15. Januar 2017) stattfinden.

Aus Minneapolis, einer Stadt im Bundesstaat Minnesota, wurde der Wunsch geäußert, dass man dort die original Luther-Kanzel aus der St. Andreas-Kirche ausstellen möchte. Dieser Wunsch drohte, nicht in Erfüllung zu gehen, da die Kanzel dringend restauriert werden muss und aus diesem Grund demontiert ist. Frohe Kunde aus Minneapolis/ Minnesota – die Restaurierung wird bezahlt und pünktlich in einem Jahr – am 18. Februar 2017 wird sie wieder in der Kirche zu sehen sein.

Bis zur Ausstellung in den USA wird die Kanzel in einer Werkstatt in Halle restauriert. Das Projekt »Luther war hier« vernetzt über 60 Orte in Sachsen-Anhalt, an denen sich Martin Luther aufgehalten hat, aufgehalten haben soll oder mit denen sich Luther-Legenden verbinden. Das Spektrum reicht von Luther-Linden bis zu Schloss- und Kirchenbauten, von berühmten bis zu weniger bekannten Stätten, von legendären Luther-Orten bis zu solchen, für die konkrete Ereignisse aus Luthers Leben überliefert sind. Die Orte werden alle durch eine Metall-Plakette gekennzeichnet, die einen QR-Code trägt. Über ihn lässt sich eine mobile Internetseite öffnen, die Informationen zum jeweiligen Bauwerk und Ereignisse bereithält, ergänzt durch Bilder, Zitate und Quellen.

„Luther war hier“ ist eine Kooperation des Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie Sachsen-Anhalt und der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt.

Das umfangreiche Material wird von Dr. Jan Scheunemann und Kerstin Bullerjahn zusammengetragen, ausgewertet und für die übersichtliche Präsentation aufbereitet.

In dieser Tourismusroute ist die Lutherstadt Eisleben derzeit mit sechs Orten vertreten:

Luthers Geburtshaus, St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe, Marktkirche St. Andreas, Luthers Sterbehaus, das St. Annen-kloster und das Hotel „Graf von Mansfeld“.

Hier ist Martin Luther geboren und hier endete sein Leben. Er hielt sich mehrfach in Eisleben auf. Mehrere Gebäude sind mit seinem Leben und Wirken verknüpft.

In der Kirche St. Andreas hielt Luther seine letzten vier Predigten, die letzte am 15. Februar 1546 kurz vor seinem Tod, bereits von Krankheit gezeichnet. Ein Schwächeanfall zwang ihn, die Predigt abzubereiten. Die Kanzel, von der Luther predigte, hat sich bis heute am originalen Standort erhalten.

Drei Tage nach der letzten Predigt, am 18. Februar 1546, starb Martin Luther in Eisleben im „Drachstedt'schen Haus“. 1863 kaufte der preußische Staat ein Anwesen am Andreaskirchplatz, das ehemals dieser Familie gehört hatte, und richtete dort eine Gedenkstätte ein. Nach neueren Forschungen handelte es sich beim „Sterbehaus“ jedoch nicht um den authentischen Sterbeort.

Das tatsächliche Sterbehaus Luthers stand an dem Ort, an dem sich heute das Hotel „Graf von Mansfeld“ am Markt 56 befindet. Zu Luthers Lebzeiten gehörte es ebenfalls der Familie Drachstedt. Später fiel das Haus an einen Mansfelder Grafen, der an dieser Stelle nach 1570 sein Stadtschloss mit Kanzlei errichten ließ.

Das Hotel „Graf von Mansfeld“ sticht aus der Reihe der Orte etwas hervor. Größtenteils sind es Kirchen, Klöster, Schlösser und sogar eine Eiche. Das Hotel ist der einzige Ort, der sich in privater Hand befindet. Nun darf es sich mit der Plakette schmücken und gibt per QR-Code seine Geschichte preis.

Das bis heute als „Geburtshaus“ Martin Luther bekannte Gebäude ist ein Bauwerk des ausgehenden 17. Jahrhunderts. Zwar kam der spätere Reformator an dieser Stelle zur Welt, das elterliche Wohnhaus fiel allerdings im Juli 1689 einem Stadtbrand zum Opfer. Es wurde von der Stadt Eisleben wieder aufgebaut und vier Jahre später, im Oktober 1693, als Armenfreischule eröffnet. Im 19. Jahrhundert entstand dann eine museale Erinnerungsstätte für Martin Luther. Als Martin Luther am 10. November 1483 in Eisleben geboren wurde, lebten seine Eltern gerade erst einige Wochen in der Stadt, und bereits im folgenden Jahr zog die Familie nach Mansfeld, wo Luther seine Kindheit und frühe Jugend verbrachte.



„Luther war hier“ mit Plakette und QR-Code wird auf authentische Orte hingewiesen und interaktiv berichtet

In unmittelbarer Marktnähe erhielten die St. Andreas-Kirche, Luthers Sterbehaus und das Hotel „Graf von Mansfeld“ eine Plakette.

Nun ist es auch von außen sichtbar, dass sich hier ein Ort befindet, an dem sich Luther aufhielt.

Richtig authentisch ist die St. Andreas-Kirche. Hier in dieser Kirche hielt Luther seine letzten vier Predigten, die letzte am 15. Februar 1546 kurz vor seinem Tod, bereits von Krankheit gezeichnet. Ein Schwächeanfall zwang ihn, die Predigt abzubereiten. Die Kanzel, von der Luther predigte, hat sich bis heute am originalen Standort erhalten.

Bereits in seinen einführenden Worten, konnte Dr. Alfred Reichenberger vom Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle eine kleine Sensation verkünden.

Mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes und unter der Federführung des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle werden im Herbst 2016 drei Ausstellungen in New York, Minneapolis und Atlanta vorbereitet.

Die Ausstellungen werden in „The Morgan Library & Museum“ in New York (7. Oktober 2016 bis zum 22. Januar 2017), in der „Pitts Theology Library der Emory Universität“ in Atlanta (Anfang Oktober 2016 bis Mitte Januar 2017) und im „Minneapo-

Redaktionsschluss

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 26. März 2016

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 14. März 2016

Streetwork



Streetwork Lutherstadt Eisleben/ Kontaktdaten

Hauptstraße 78, Tel.: 03475 6676276

Streetworkerin Sabine Schmelzer-Skerka

Streetworker Bernd Balzibok

Egal welches Thema:

Wir nehmen dich ernst, behandeln deine Anliegen vertraulich und versuchen mit dir zusammen eine Lösung zu finden.

Du erreichst uns über Facebook:

Streetwork Lutherstadt Eisleben

Zu einem persönlichen Gespräch kannst du uns in der Zeche in Helfta Montag und Freitag in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr erreichen.

Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Eisleber REWE-Markt und Kindertagesstätte schließen Bildungspartnerschaft

Der REWE-Markt in der Lutherstadt Eisleben und die Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ haben eine Bildungspartnerschaft zum Thema gesunde Ernährung vereinbart. In dieser Partnerschaft unterstützt der Markt die Kita beim Projekt „5 Zwerge“, das auf die Förderung eines gesunden Lebensstils zielt. Den Auftakt machte am Donnerstag, dem 4. Februar 2016 ein Workshop, in dem die Kinder spielerisch mit Obst und Gemüse und seine Wirkung auf den Körper vertraut gemacht wurden.



Dass Obst und Gemüse gesund sind, dass lernen Kinder bereits im frühen Alter. Aber wie oft am Tag sollte es gegessen werden und wie groß sollte eine Portion sein? Das erfuhren die Mädchen und Jungen der Vorschulgruppe „Regenbogen“ der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ jetzt bei einem Ernährungs-

workshop. Dabei gingen sie mit den fünf Zwergen Anna Apfel, Bodo Banane, Gustav Gurke, Klara Karotte und Pepe Paprika auf Entdeckungsreise rund ums Thema gesunde Ernährung. Der Workshop ist ein Bestandteil des Präventionsprogramms „5 Zwerge“, das der Handelskonzern REWE im Rahmen der Initiative „5 am Tag“ Kindereinrichtungen kostenlos anbietet. Im Fokus steht eine gesunde Lebensweise, die den Kindern mit spielerischem Lernen und viel Spaß vermittelt wird. Der ca. 90-minütige Workshop wurde von den Kindern der Regenbogengruppe aufmerksam verfolgt und alle hatten mit ihrem Olli (Oliver Schmitt von der Firma expika UK) viel Spaß. Es wurde gemalt, geraten, gesungen, getanzt, gerochen und aufmerksam zugehört. Besonders begeistert waren die Kinder am Tablet, hier lernten sie spielerisch die „5 Zwerge“ und deren Familie kennen.



Denn es gibt nicht nur fünf gesunde Zwerge, sondern noch viel mehr. Aber, und das hatten die Kinder sehr schnell erkannt, es gibt auch ungesunde Nahrung, die aber besonders lecker ist – wie die Kinder bestätigten. So lernten die Kinder nicht nur wie groß fünf tägliche Portionen Obst und Gemüse sein sollten, damit der Körper fit und gesund bleibt. Nicht nur die Ernährung macht einen gesunden Körper, genauso wichtig ist Sport und der Aufenthalt an der frischen Luft. Am Ende gab es eine Einkaufstüte, in die jedes Kind sich vom reichlich gedeckten Tisch fünf Portionen Obst und Gemüse einpacken und mit nachhause nehmen konnte.

Die Mitarbeiter der Kita „Haus Sonnenschein“ waren ebenfalls von dem Projekt beeindruckt. „Dieses Projekt passt sehr gut zu dem, was wir in unserer Kita zum Thema Bewegung und gesunde Ernährung den Kindern lernen.“, sagt die amt. Kita-Leiterin Windischmann. Zudem war sie erfreut, wie viele Sorten Obst und Gemüse die Kinder durch Riechen und Anfassen noch kennen lernten. So auch exotische Früchte wie Physalis oder Avocado.

Und wie geht es nun weiter?

Das werden die Erzieherinnen und der Leiter des REWE Marktes in der Lutherstadt Eisleben, Dieter Klos, noch besprechen.



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
Volkstedt und Wolferode

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33

Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,

E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG;

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Eigenbetrieb Märkte

Ausschreibungen Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Ausschreibungen Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Luthers Geburtstag in der Lutherstadt Eisleben vom 4. bis 6. November 2016

Es soll ein Fest der guten Laune, des Mittelalters und der Würdigung von

Dr. Martin Lutheraus Anlass seines Geburtstages werden. Fühlen Sie sich angesprochen?

Bewerben Sie sich mit markttypisch historischen, mittelalterlichen Verkaufsständen mit

den Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite der eigenen Hütte/des Standes und dem Stromanschluss. Auch Künstler oder Arrangements, die sich mit dem Thema von Luthers Geburtstag in Verbindung sehen, bewerben sich bitte schriftlich mit der vollständigen Anschrift und Telefonnummer **bis zum 30. Juni 2016**

beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
info@wiesenmarkt.de

Weihnachtsmarkt in der Lutherstadt Eisleben vom 3. bis 18. Dezember 2016

Der Eigenbetrieb Märkte veranstaltet vom 3. bis 18. Dezember 2016 den Weihnachtsmarkt als Spezialmarkt auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben.

Hierfür werden voraussichtlich insgesamt 26 Standplätze vergeben. Es wird vom Veranstalter beabsichtigt, den Eisleber Weihnachtsmarkt mit neuen Attraktionen und öffentlichkeitswirksamen Anziehungspunkten zu erweitern, um damit die Attraktivität weiter zu steigern.

Täglich werden neue Unterhaltungsprogramme organisiert.

Hierfür suchen wir

Imbiss-, Ausschank- und Verkaufsbetriebe mit typisch weihnachtlichen bzw. der Jahreszeit entsprechenden Angeboten, oder Anbieter, die ihre Produkte am Stand herstellen.

Wir stellen auch Hütten mit einem Nutzungsmaß von 3 x 2,5 Metern zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite der eigenen Hütte/des Standes, Stromanschluss, der vollständigen Anschrift und der Telefonnummer, sind **bis zum 31. Mai 2016** zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
info@wiesenmarkt.de

Eisleber Wochenmarkt - aktuell



Bäckerei Matthias Heine aus Gerbstedt verkauft jeden Dienstag & Donnerstag Backwaren aus eigener Herstellung auf dem Eisleber Wochenmarkt.

Mehr unter: www.eisleber-wochenmarkt.de.



GUTSCHEIN für Souvenirs

Wie wäre es mit einem Gutschein für die Souvenirs vom „Eisleber Wiesenmarkt“ oder der „Lutherstadt Eisleben“?

Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 3 Verkaufsstellen:

- 1.) Tourist-Information, Hallesche Str. 4 (Tel.: 03475 602124)
- 2.) FOTO THUN, Markt 52 (Tel.: 03475 602759)
- 3.) Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)

Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.



Die Handwerkermesse „Reforma“ mit dem 1. Wirtschaftsball

Vom 28.04.2016 bis zum 01.05.2016 findet die Eisleber Frühlingswiese mit der Handwerkermesse „Reforma“ statt. Viel Power und Energie, aber vor

allem Durchhaltekraft und Kampfgeist, das brauchen alle Firmen in diesen Zeiten. In geballter Form wird sich unsere Region mit Firmen, auch über die Landesgrenzen hinaus, auf der Reforma 2016 mit starken Neuheiten präsentieren und eine Synergie erzeugen.

Die Handwerkermesse ist zu einem Drittel der Standfläche bereits vergeben und die Akquise geht kraftvoll voran.

Dichte Besucherströme, die das Flair der Handwerkermesse mit dem Volksfest Frühlingswiese vereint, bestätigen nur allzu sehr, dass diese Symbiose immer beliebter wird.

Die Handwerkermesse Reforma ist regional die größte und eine der beliebtesten Handwerks-, Verkaufs- und Erlebnismessen in Sachsen-Anhalt, denn in Verbindung mit der Frühlingswiese als Volksfest zieht sie weit mehr Besucher als andere fachbezogene Messen an. Natürlich ist bei diesen Besuchern nicht jeder ein interessierter Kunde, jedoch sind in unserer Region sehr viele Hausbesitzer, die aus der ländlichen Umgebung den Weg und somit den Blick zum Vergnügen auf dem Volksfest mit den nützlichen Informationen der Messe verbinden, und bei 50.000 Besuchern ist dies auch ein großer Gewinn für die „Reforma“ und jeden einzelnen Aussteller.

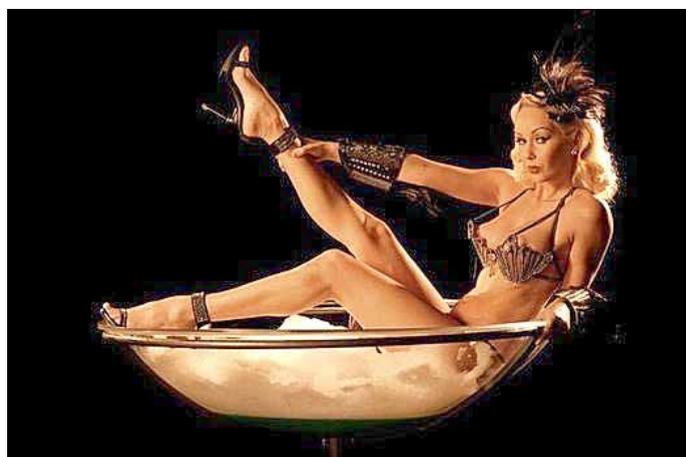
Bei moderaten Messepreisen kann man sich hier 4 Tage ordentlich den Besuchern präsentieren und mit dem Endverbraucher gleich in Kontakt treten sowie Angebote prüfen oder auch nachhaltig Abschlüsse tätigen. Mit neuen Ideen und qualitativer Verbesserung fließt sehr viel Energie in die jährliche Planung der Reforma. Seien Sie einer von rund 80 Ausstellerbetrieben, die in der Zeit vom 28. April. bis 1. Mai 2016 über ihre Produkte, Dienstleistungen, Tourismusangebote, Gesundheitsempfehlungen, Hobbys und vieles mehr informieren. Bei Buchung eines Reihen-, Eck-, Kopf- oder Blockstandes sowie im Freigelände sind noch einige Möglichkeiten offen, also sprechen Sie uns an.

Alle Infos finden Sie unter: www.handwerkermesse-reforma.de
Messeleiterin: Frau Nicole Wiesenmüller
Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, Wiesenweg 01, 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 633973 Fax: 03475 633979 Mobil: 0170 9610041
E-Mail: info@handwerkermesse-reforma.de

1. Wirtschaftsball

Neu wird am 28.04.2016 nach der Eröffnung der Frühlingswiese mit der „Reforma“ erstmals der Wirtschaftsball in der Lutherstadt Eisleben sein. Ausgehen und feiern im schicken Ambiente mit Abendgarderobe, gemeinsam die regionale Wirtschaft stärken und überregionale Kontakte knüpfen.

Ins Gespräch kommen, neue Mitstreiter kennenlernen, Jungunternehmer einbinden und fördern.
Für den Wirtschaftsstandort Eisleben ein neues Steckenpferd, das aber jetzt schon mit großer Neugier und Begeisterung angenommen wird.
Durch den Abend begleitet Sie der aus Funk und Fernsehen bekannte Moderator - Andreas Mann.
Musikalische Unterhaltung mit der Zazz-Band Nightfever und die Burlesque-Show mit Olivia Jane Johnson.



Olivia Jane Johnson

Alle Infos finden Sie unter: www.handwerkmesse-reforma.de
Messeleiterin: Frau Nicole Wiesenmüller
Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, Wiesenweg 01, 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 633973, Fax: 03475 633979, Mobil: 0170 9610041
E-Mail: info@handwerkmesse-reforma.de

Das gibt es eigentlich nicht...

Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.
Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

Tel.: 0 35 35/48 91 11
Fax: 0 35 35/48 92 44

www.wittich.de

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten und Feriensonderaktion der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:
Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 bis 16.00* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr
Sonnabend: 09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr *Senioren schwimmen

Friedensstraße 13 · 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475/602173
Freibadsaison von Anfang Juni bis Ende August

www.eisleber-baeder.de

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Ferien-Sonderaktion
dienstags, donnerstags und freitags
von 10.00 bis 12.00 Uhr
2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen

(für alle, die Ferien haben)
Hier steht der Spiel- und Badespaß im Vordergrund - ob Schnorcheln, Flossenschwimmen (bitte selbst mitbringen), Ball spielen oder einfach nur toben.

www.eisleber-baeder.de

Dieses Jahr feiern wir Ostern schon Ende März. Das bedeutet, der dicke Osterbraten und der Hefezopf können auch in den bevorstehenden Ferien abtrainiert werden.

Ihr fragt euch jetzt wie und wo? Na in der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben und zwar bei unserer Ferien-Sonderaktion. Diese gilt am Donnerstag, dem 24. März 2016 von 10.00 bis 12.00 Uhr. Also, vergesst eure Schnorchel, Flossen, Wasserbälle etc. nicht und los geht's.

Am 24. März 2016 hat die Schwimmhalle zu den gewohnten Öffnungszeiten von 16.00 bis 21.00 Uhr durchgehend geöffnet. Und zum Abschluss der Osterferien hat die Schwimmhalle am Ostersonntag, dem 27. März 2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

An folgenden Tagen bleibt die Schwimmhalle aufgrund von Feiertagen geschlossen:
am Freitag, dem 25. März 2016 (Karfreitag),
am Montag, dem 28. März 2016 (Ostermontag).

Alle weiteren Informationen sind unter www.eisleber-baeder.de zu finden.

*Eigenbetrieb Bäder
der Lutherstadt Eisleben*



Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt



STIFTUNG
Luthergedenkstätten
IN SACHSEN-ANHALT

Nächtliche Entdeckungs- reise durch Luthers Geburtshaus

Zielgruppe: **Familien**

Zeit: 18. März 2016, 19.30 Uhr (Dauer
ca. eine Stunde)

Kosten: 4,- € pro Person

Ort: Martin Luthers Geburtshaus

Anmeldung bitte unter: kathrin.meukow@martinluther.de

Oder Tel. 03475 7142823

Wir brechen zu einer weiteren nächtlichen Entdeckungsreise durch Martin Luthers Geburtshaus auf. Diesmal wollen wir uns die Bildnisse im Museum genauer ansehen.

Da hängt das Bild von Kurfürst Friedrich dem Weisen direkt neben dem Bild Martin Luthers. Tag für Tag und Nacht für Nacht verbringen die beiden in diesem Raum.

Wir wollen lauschen, ob sie tatsächlich so stumm in ihren Bilderrahmen hängen.

Bitte bringt eine Taschenlampe mit.

Sport in der Lutherstadt Eisleben

Bu-Jitsu Kai Lutherstadt Eisleben e. V.



Am Freitag, dem 12.02.2016 fand im Bu-Jitsu Kai Lutherstadt Eisleben e. V. die diesjährige Faschingsfeier unter dem Motto „Märchen“ statt.

Alle Meister, Trainer, Kinder und freiwillige Helfer haben sich dementsprechend verkleidet und das Dojo geschmückt.

So gab es Zwerge, Riesen, Hexen, Feen und einen Märchenerzähler. Neben sportlichen Spielen gab es eine Tombola, wovon jedes Kind einen Preis mit nach Hause nehmen konnte.

Zum Abschluss wurden Kuchen, Süßigkeiten und Saft serviert, die liebevoll von den Frauen der Ki Taiso Jitsu Gruppe im Vereinsraum des SSV Lutherstadt Eisleben vorbereitet wurden.

Hier sei auch allen fleißigen Helfern gedankt, ohne die eine solche Feier nicht möglich gewesen wäre.

Ein besonderer Dank geht auf diesem Wege an alle Eltern, welche so fleißig Kuchen gebacken haben und für die vielen Salzsangen und Süßigkeiten gesorgt hatten.

Für materielle Zuwendungen danken wir:

der Firma Haus & Grundstücksservice Ronny Grohs und der Allianz Generalvertretung Frank Rausch aus Lutherstadt Eisleben.

Der Vorstand

Ringen - Mitteldeutschen Meisterschaften für die Jugend B und die Junioren



Am Samstag, dem 30.01.2016 war mit Beginn der Winterferien der KAV Mansfelder Land e. V. Ausrichter der diesjährigen Mitteldeutschen Meisterschaften für die Jugend B und die Junioren im Freistil und Greco. Von den 194 gemeldeten Sportlern gingen am Ende 160 Sportler aus 49 Vereinen aus den 5 ostdeutschen Bundesländern, Berlin und Hamburg, Bayern und Hessen bei diesen offenen Meisterschaften in Eisleben über die Waage. Es wurde in einigen Gewichtsklassen hochklassiger Ringkampfesport, allen voran durch die Sportler aus den Leistungszentren Halle, Leipzig, Luckenwalde und Frankfurt/Oder, geboten.



Für den Kampfsport-Athletik-Verein „Mansfelder Land“ e. V. waren 8 Sportler im Freistil und bei den Junioren - Greco Sebastian Schmidt am Start. Unsere Landrätin Frau Dr. Klein, der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse MSH, Herr Weiss, der sportpolitische Sprecher und Landtagsabgeordnete Norbert Born, der Präsident des Landesringer Verbandes Sachsen Anhalt Andreas Heft und der Geschäftsführer des KSB Mansfeld-Südharz Herr U. Königshausen eröffneten diese bestens organisierte Meisterschaften. Zur Freude aller Eisleber Ringer wurde durch die Landrätin und Herrn Weiss unserem Präsidenten Lutz Haring ein Scheck in Höhe von 3.000,- € für die weitere Nachwuchs- und Integrationsarbeit im KAV übergeben.

Fußball - MSV Junior Cup der F- und E-Jugend in der Lutherstadt Eisleben

Eisleben, den 13.02.2016



Sieger der E-Jugend

1. Platz SV Irxleben
2. Platz VFL Halle
3. Platz MSV Eisleben

Sieger der F-Jugend

1. Platz MSV 2
2. Platz MSV 1
3. Platz VFR Roßla

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Jagdgenossen (Landeigentümer entsprechend des Jagdkatasters) der Jagdgenossenschaft Hedersleben/Oberrißdorf

Am Freitag, dem 11. März 2016, 19.00 Uhr, führt die Jagdgenossenschaft Hedersleben/Oberrißdorf eine Versammlung der Jagdgenossen in **Oberrißdorf, August-Heine-Straße 37** (KONSUM) durch. Sie sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

01. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
02. Kassenprüfung und Entlastung
03. Beschluss zur Verwendung des Pachtertrages
04. Weitere Angelegenheiten

Gerald Götter

Vorsitzender Jagdgenossenschaft Hedersleben/Oberrißdorf

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Hedersleben/Oberrißdorf!

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV) veröffentlichte im Amtsblatt des Landkreises Saalkreis, Nummer 34/2015 am 08.12.2015 die Satzungen:

- Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtungen zur Beseitigung des anfallenden Abwassers – Neufassung – zentrale- und Bürgermeisterkalkalbenutzungsgebührensatzung

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis, 2. Änderungssatzung

Beide Satzungen können im Internet unter den folgenden Adressen eingesehen werden:

<http://www.wazv-saalkreis.de/>

<https://www.saalkreis.de/de/amtsblatt.html>

Zusätzlich stellen wir diese Satzungen auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben unter:

<https://www.eisleben.eu> - Rathaus bürgernah/Stadtrat Ortschaftsräte/Ortschaft Hedersleben, im PDF-Format zur Verfügung.

Bei Interesse können diese Satzungen auch im Rathaus der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, eingesehen werden.

Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAZV) Saalkreis informiert über Jahresverbrauchsabrechnung und Vereinheitlichung der Abwassergebühren

Gutenberg, 21. Januar 2016 – Die rund 34.000 Kunden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAZV) Saalkreis erhielten im Januar/Februar Post. Neben der Abrechnung für die Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung informiert Verbandsgeschäftsführer Holger Herrmann über Besonderheiten für die Jahresverbrauchsabrechnung 2015 und bei der Erhebung von Abschlägen für das Jahr 2016 sowie über die seit Jahresbeginn geltende Vereinheitlichung der Gebühren für die Abwasserentsorgung.

Mit Bildung des WAZV Saalkreis im Jahr 2013 gab es anfangs noch sechs Abrechnungssysteme und fünf verschiedene Buchhaltungen. Jetzt erfolgt die Umstellung auf ein einziges, einheitliches Abrechnungs- und Buchführungssystem, erläutert Herrmann in dem Schreiben. Allerdings könnten technisch bedingt zunächst nur die Jahresverbräuche für das Jahr 2015 abgerechnet werden. Zudem würden nur Abschläge für das Jahr 2015 berücksichtigt, die bis zum 31. Dezember 2015 bezahlt wurden. Bis Ende Mai 2016 werden aber dann alle Daten in das neue System übernommen und die neuen Abschlagsrechnungen für das Jahr 2016 gestellt.

Zugleich hat der WAZV Saalkreis die Aufgabe der Abwasserentsorgung von sechs verschiedenen Aufgabenträgern mit insgesamt zehn verschiedenen Abrechnungsgebieten übernommen. Auch hier werden die vielen zersplitterten Abrechnungsgebiete zusammengeführt und die Abwassergebühren vereinheitlicht. Naturgemäß gab es dabei eine Reihe von Änderungen der Grund- und Mengengebühren. Jedoch heben sich die Unterschiede zwischen Grund- und Mengengebühren in den meisten Fällen wieder auf.

Entscheidend ist, dass die Gebühren für die zentrale Abwasserentsorgung gesenkt werden konnten. Lag die durchschnittliche Grundgebühr für den Zähler (Qn 2,5) im Jahr 2015 noch bei 169,21 Euro pro Jahr/Zähler und die Mengengebühr bei 3,22 Euro pro Kubikmeter, so beträgt die Grundgebühr ab 2016 nur noch 168,00 Euro pro Jahr/Zähler bei einer Mengengebühr von 2,81 Euro pro Kubikmeter. Lediglich im Bereich Fuhne gibt es historisch bedingt noch eine andere Regelung. Die Niederschlagswassergebühr liegt in beiden Gebieten aber schon jetzt einheitlich bei jährlich 0,67 Euro pro Quadratmeter voll versiegelter Fläche.

Eine Gebührensteigerung gibt es indes bei der dezentralen Entsorgung, wo der Verband auf gestiegene Abfuhr- und Reinigungskosten sowie auf eine aus Vorjahren resultierende Unterdeckung reagieren musste. Da diese Anhebung aber nur auf die Abfuhr und das Reinigen des Fäkalwassers und des Klärschlammes zutrifft, ist nur ein kleiner Kreis der WAZV-Kunden betroffen. Der Verband setze alles daran, diese Unterdeckung in den nächsten zwei Jahren auszugleichen, um dann auch hier die Gebühren wieder senken zu können.

Polleben

Jagdgenossenschaft Polleben

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Polleben

Am Donnerstag, dem 24. März 2016, 19.00 Uhr, Versammlungsraum der Ortschaft Polleben, Ernst-Thälmann-Straße 9 (ehem. Grundschule),

findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Polleben

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Bericht des Vorsitzenden über das Jagdjahr 2015/2016
3. Kassenbericht des Jagdvorstandes
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht 2015/2016
6. Änderung des bestehenden Jagdpachtvertrages
7. Diskussion und Beschlussfassung über Maßnahmen für das Jagdjahr 2016/2017
8. Schlusswort

Hierzu sind alle Landeigentümer entsprechend des Jagdkatasters der Gemarkung Polleben recht herzlich eingeladen.

L. Seifert

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Polleben

Unterrißdorf



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf

Am Samstag, dem 02.04.2016, um 18:30 Uhr, findet in der Firma Rothkegel, Hintere Dorfstraße 12d, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf statt.

Tagesordnung

01. Bericht über das Jagdjahr 2015
02. Bericht Kassenprüfung und Entlastung Vorstand
03. Wahl der von zwei Kassenprüfern
04. Beschluss zur Verwendung des Reinertrag
05. Anfragen der Mitglieder
06. Bericht des beauftragten Pächters

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Unterrißdorf, laut Jagdkataster, recht herzlich eingeladen.

Wiese, Hans-Jürgen

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf e. V.

Wolferode

Heimatverein Wolferode e. V.

Zur Jahreshauptversammlung unseres Vereins wurde nicht nur Bilanz gezogen, sondern es fanden auch turnusmäßig Wahlen zum Vorstand statt.

Zu Beginn der Versammlung erhielten Vereinsfreundin Hannelore Gödeke und Vereinsfreund Bernd Jungnickel eine Ehrung für ihre 10-jährige aktive Mitgliedschaft im Verein.

In Jahresbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015 konnte die Vorsitzende eine durchweg positive Bilanz ziehen.

Höhepunkte im vergangenen Jahr waren u. a. die Festveranstaltung 25 Jahre Partnerschaft mit Wolferode/Stadtallendorf und die erfolgreiche Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Neben den vereinsinternen Veranstaltungen und Maßnahmen, beteiligte sich unser Heimatverein auch 2015 an zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen in der Ortschaft. Angefangen mit der Präsenz zum Osterfeuer, der Mitwirkung am Tag der Türme bis hin zum Flugfest im August. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde weiter intensiv betrieben. So wurden neben der Präsenz zu den vorgenannten Veranstaltungen wieder zwei Tage der offenen Tür durchgeführt, weitere Tafeln zur geschichtlichen Entwicklung von Wolferode im ehem. Gut Hübner angebracht und neue Wolferöder Heimatblätter, Flyer sowie eine eigene App veröffentlicht.

Die Kassenprüfer konnten in ihrem Bericht feststellen, dass unser Verein finanziell solide aufgestellt ist. Nach Ablauf der Wahlperiode machte sich eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder waren bereit weiterhin in verantwortlicher Funktion für unseren Verein tätig zu sein. Bei der anschließenden Wahl wurden Anke Flemming als Vorsitzende, Christel Göpel als Stellvertreterin, Annette Lichtner als Kassiererin und Iris Goldschmidt als Schriftführerin einstimmig in den Vorstand gewählt.

Volkssolidarität Ortsgruppe Wolferode

02.03.2016, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte, Kunstbergstraße 9

16.03.2016, 14.30 Uhr, Präsentation Geschenkartikel „Avon“ in der Begegnungsstätte Kunstbergstraße 9

30.03.2016, 14.30 Uhr, Vortrag „Steuererklärungen für Rentner“ in der Begegnungsstätte, Kunstbergstraße 9

Heimatverein Wolferode e. V.

09.03.2016, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus Kunstbergstraße 9

Liebe Einwohner,

der Frühling wird nun bald Einzug halten, die Hinterlassenschaften des Winters sind zu beseitigen, nicht nur im eigenen Umfeld, sondern auch in unserer Ortschaft. Auch in diesem Jahr rufe ich daher alle Einwohner und Vereine unserer Ortschaft zu einem Frühjahrsputz auf.

Helfen Sie am **19. März 2016** mit, dass sich unsere Ortschaft wieder in einem sauberen und freundlichen Bild zeigt.

Unsere Vereine sind aufgerufen, an und in ihren Objekten aktiv zu werden.

Ich bitte um rege Teilnahme.

Ihr Ortsbürgermeister

Jörg Gericke

Osterfeuer in Wolferode

Auch in diesem Jahr wird in der Ortschaft Wolferode ein Osterfeuer veranstaltet. Dieses findet am **Donnerstag, dem 24. März 2016** auf dem Festplatz in der Kleingartenanlage „Rose“ statt.

Ab 17:00 Uhr werden Jung und Alt vom Veranstalter erwartet.

Das Osterfeuer wird im Anschluss an den Lampion- und Fackelzug entfacht. Dazu treffen wir uns um 19:00 Uhr, so dass gegen 19:30 Uhr der Umzug starten kann, welcher vom Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Blankenheim musikalisch begleitet wird. Die Zeit bis dahin können sich die Jüngsten mit Fahrten auf der Wolferöder Spaßmaschine, einem Kinderkarussell verbringen. Für das leibliche Wohl sorgen in bewährter Form der Pächter der Vereinsgaststätte „Zur Rose“ und QUICKY-DIE FELDKÜCHE.

Große Ostereiersuche

Auch in diesem Jahr lädt der Ortsbürgermeister die jüngsten Einwohner von Wolferode zur Ostereiersuche auf das Gelände ehem. Gut Hübner ein. Diese wird am **Ostersonntag, dem 27. März** pünktlich um 10:00 Uhr durchgeführt.



Unsere Ortsfeuerwehr und der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode unterstützen dabei und werden auch wieder eine Malstraße aufbauen.

Mittwoch, 02.03.

19:30 – 21:00 Uhr

Zarah 47 | Foyerbühne

Musical-Solo von Peter Lund

Regie und Ausstattung: Ulrich Fischer | musikal. Einstudierung und

Donnerstag, 03.03.

09:30 – 10:30 Uhr

Dornröschen | Große Bühne

Märchenspiel von Robert Strauß nach den Brüdern Grimm, ab 5 Jahren

Donnerstag, 03.03.

19:30 Uhr

Musical Moments | Große Bühne | Gastspiel

Die schönsten Songs aus den Musical-Welterfolgen

Freitag, 04.03.

19:30 – ca. 22:00 Uhr

Die Physiker I Große Bühne |

Schauspiel von Friedrich Dürrenmatt

Regie: Ulrich Fischer | Ausstattung: Sven Hansen | Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss

Samstag, 05.03.

19:30 Uhr – ca. 21:30 Uhr

Hannelore Hoger | Große Bühne | Gastspiel

Und ich dachte es sei Liebe – Eine Lesung

Dienstag, 08.03.

09:30 – 11:15 Uhr

Der zerbrochne Krug | Große Bühne | als Schülervorstellung geeignet

Lustspiel von Heinrich von Kleist

Regie: Martina Bode | Ausstattung: Peer Palmowski | Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss

Mittwoch, 09.03.

09:30 – ca. 12:00 Uhr

Die Physiker I Große Bühne | als Schülervorstellung geeignet

Schauspiel von Friedrich Dürrenmatt

Regie: Ulrich Fischer | Ausstattung: Sven Hansen | Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss

Donnerstag, 10.03.

09:30 – 10:40 Uhr

Oskar legt ein Ei | Große Bühne

von Roswitha Zauner

Regie und Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss | Ausstattung: Ulrike Schlafmann

Donnerstag, 10.03.

20:00 – 21:00 Uhr

Hörbühne Effi Briest | Foyerbühne | Premiere

Theodor Fontane

Regie: Martina Bode | Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss

Es liest: Annette Baldin | musikalische Begleitung: Max Bastian

Freitag, 11.03.

19:30 – 21:30 Uhr

Das Leben der Anderen | Foyerbühne

Nach dem Film von Florian Henckel von Donnersmarck

Bühnenfassung von Albert Ostermaier

Samstag, 12.03.

19:30 – ca. 21:30 Uhr

Ragna Schirmer | Große Bühne | Gastspiel

Klavierkonzert „Über die Freiheit der Form“ mit Werken von Bach, Händel, Haydn, Corigliano und Beethoven

Ausbildungsplan Kinderfeuerwehr Wolferode für das Jahr 2016



Tag	Uhrzeit	Ausbildungsthema
02.03.2016	17:00 Uhr	Spielenachmittag
06.04.2016	17:00 Uhr	Osterbasteln
04.05.2016	17:00 Uhr	Löschangriff
01.06.2016	17:00 Uhr	Fit for Fire – Sport & Spiel
06.07.2016	17:00 Uhr	Löschangriff
03.08.2016	17:00 Uhr	Rauchmelder und Notruf absetzen
07.09.2016	17:00 Uhr	Knotenkunde
05.10.2016	17:00 Uhr	Kürbisschnitzen
02.11.2016	17:00 Uhr	Erste Hilfe
07.12.2016	17:00 Uhr	Jahresabschluss

Änderungen vorbehalten!

Bitte 15 min vor Dienstbeginn im Gerätehaus einfinden (16:45 Uhr). Die Ausbildung endet ca. gegen 18:00 Uhr. Sollte eine Teilnahme am Dienst nicht möglich sein, bitte im Gerätehaus anrufen oder einen Zettel in den Briefkasten werfen!

<i>Lothar Müller</i>	<i>Ramon Friedling</i>	<i>Christoph Ecke</i>
<i>Stadtverwaltung</i>	<i>Stadtwehrleiter</i>	<i>Kinderfeuer-</i>
<i>SGL Feuerwehr</i>	<i>FF Luth. Eisleben</i>	<i>wehrwart</i>
		<i>OF Wolferode</i>

Kulturelle Vorschau



Kulturwerk MSH gGmbH
Schauspiel Lutherstadt
Eisleben

Spielplan März 2016

Zeitraum vom 01.03. bis 31.03.2016

Dienstag, 01.03.

9:30 – 11:00 Uhr

Tschick I Hinter dem Eisernen | Restkarten

von Wolfgang Herrndorf | Bühnenfassung von Robert Koall
 Präventionspaket (siehe Anlage)

Mittwoch, 02.03.

9:30 – 10:30 Uhr

Big Deal? | Foyerbühne |

(Smokescreen) von David S. Craig, aus dem Englischen von Anke Ehlers, ab 14 Jahren

Montag, 14.03.

19:30 – ca. 22:30 Uhr

Irish Heartbeat | Große Bühne | ausverkauft

Festival of Irish Folk Music 2016

Präventionspaket (siehe Anlage)

Mittwoch, 16.03.

09:30 – 10:30 Uhr

Big Deal? | Foyerbühne

(Smokescreen) von David S. Craig, aus dem Englischen von Anke Ehlers, ab 14 Jahren

Donnerstag, 17.03.

09:30 – ca. 12:00 Uhr

Die Physiker | Große Bühne | als Schülervorstellung geeignet

Schauspiel von Friedrich Dürrenmatt

Regie: Ulrich Fischer | Ausstattung: Sven Hansen | Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss

Donnerstag, 17.03.

19:30 – 21:30 Uhr

Eine glückliche Scheidung | Foyerbühne

Boulevard-Komödie von Nick Hall in deutschsprachiger Erstaufführung

Regie: Ulrich Fischer | Ausstattung: Sven Hansen | Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss

Samstag, 19.03.

19:30 – 21:50 Uhr

Der nackte Wahnsinn | Große Bühne

Komödie von Michael Frayn

Regie: Ulrich Fischer | Ausstattung: Sven Hansen | Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss

Sonntag, 20.03.

14:30 – 16:30 Uhr

Dorit Gäbler | Foyerbühne | ABO Sonntagnachmittagskaffee | ausverkauft

Der geschenkte Gaul - Eine Hommage an Hildegard Knef

Präventionspaket (siehe Anlage)

Dienstag, 22.03.

09:30 – 11:00 Uhr

Big Deal? | Foyerbühne

(Smokescreen) von David S. Craig, aus dem Englischen von Anke Ehlers, ab 14 Jahren

Dienstag, 22.03.

19:30 – 21:00 Uhr

Tschick | Hinter dem Eisernen | Angebot des Monats

von Wolfgang Herrndorf | Bühnenfassung von Robert Koall

Mittwoch, 23.03.

09:30 – 11:00 Uhr

Tschick | Hinter dem Eisernen | ausverkauft**Donnerstag, 24.03.**

19:30 – 21:00 Uhr

Zarah 47 | Foyerbühne

Musical-Solo von Peter Lund

Regie und Ausstattung: Ulrich Fischer | musikal. Einstudierung und Märchenzeit zum Osterfest

Samstag, 26.03.

15:00 – 16:00 Uhr

Dornröschen | Große Bühne

Märchenspiel von Robert Strauß nach den Brüdern Grimm, ab 5 Jahren

Sonntag, 27.03.

19:30 – 20:45 Uhr

Der Geizhals | Foyerbühne

Ein musikalisches Lustspiel nach Molière | Musik und Text von Matthias Binner

Mittwoch, 30.03.

19:30 – 21:15 Uhr

Der zerbrochne Krug | Große Bühne

Lustspiel von Heinrich von Kleist

Änderungen vorbehalten!**Präventionspaket „Big Deal“****Eine Kooperation des Kulturwerks MSH in Eisleben mit der Fachstelle für Suchtprävention MSH in Sangerhausen**

Für Schüler der 9. und 10. Klasse

Das Paket bietet:

1. Besuch einer Vorstellung von „Big Deal“ im Theater der Kulturwerk MSH gGmbH

Vorstellungsdauer ca 70 Minuten

Regie: Esther Undisz. Es spielen: Michaela Dazian, Christian Hellrigl und Christopher Wartig.

Das Stück spielt in einer Suchtberatungsstelle und erzählt von Trent, der regelmäßig kiff und dealt. Trent ignoriert die gesellschaftlichen Gesetze und argumentiert intelligent gegen die gültigen Werte-Vorstellungen. Doch darum allein geht es nicht: im Mittelpunkt seines Drogenproblems steht der Konflikt mit seinem Vater.

2. Nachbereitung der Vorstellung durch die Theaterpädagogin Anja Bernhardt, die sich vor allem dem Thema „Kommunikation“ widmen wird.

Dauer: 2 bis 4 Unterrichtseinheiten.

3. Planspiel „Cannabis im Umfeld einer Schule“.

Das Spiel wird von der Fachkraft für Suchtprävention Angelika Frenzel geleitet und dauert 4 Unterrichtseinheiten. Während des Spiels werden Fragen zu Wirkung und Langzeitfolgen von Cannabiskonsum vertieft, sowie Stellen aufgezeigt, die bei Missbrauch und Abhängigkeit Hilfe bieten.

Nachbereitung und Planspiel erfolgen 8 bis 10 Tage nach der Vorstellung, an einem Termin, den Sie mit uns abstimmen und der in Ihren Schulablauf passt. Wenn Sie zwei Klassen haben, die in die Vorstellung gehen, ist es vorteilhafter, wenn die Klassen im jeweiligen Klassenverband an der Nachbereitung und an dem Planspiel an zwei verschiedenen Tagen teilnehmen. Die nächstmöglichen Vorstellungen „Big Deal“ im Theater sind am:

02.03. + 16.03. jeweils 9:30 Uhr, Foyerbühne, Theater in Eisleben

Bei Interesse an weiteren Informationen wenden Sie sich an:

Tel.: 03475 669940 (**Anja Bernhardt**, Theaterpädagogin)Tel.: 03464 342311 (**Angelika Frenzel**, Fachkraft für Suchtprävention)Konkrete **Anmeldungen** richten Sie bitte an:**Kulturwerk MSH gGmbH** Schauspiel Lutherstadt Eisleben

Landwehr 5

06295 Lutherstadt Eisleben

Postfach 1341

06282 Lutherstadt Eisleben

Anja Bernhardt, Theaterpädagogin

Telefon 03475 669940

Fax 03475 669921

E-Mail theaterpaedagoge@theater-eisleben.de

Internet www.theater-eisleben.de oder www.kulturwerk-msh.de

**Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben 2016****Dienstag/Donnerstag
Wochenmarkt/Marktplatz****1. März Begegnung mit Originalen: Eislebens „Unverbrannter Luther“**

19.00 Uhr Ein Vortrag mit Daniel Leis, Luthers Geburtshaus Eisleben

5. März Kabarett im Galerie-Café

19.30 Uhr Des Wahnsinns fette Beute mit Weltkritik (Leipzig)
Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12
Vorbestellung unter 0173 3888142 oder direkt im Galerie-Café

5. März Personalausstellung – 65. Geburtstag Herr Mohr

15.00 Uhr 40 Jahre schaffen
Musikschule Mansfelder Land, Markt 29

8. März Internationaler Frauentag

14.30 Uhr „Wir FRAUEN in verschiedenen Rollen“
- Tag der Frauenrechte und des Weltfriedens -
Hotel „Graf von Mansfeld“, Markt 56
Eintritt frei, Platzreservierungen 03475 66300

9. März Stammtisch Traditionsverein Bergschule Eisleben e. V.

15.00 Uhr Thema: Die Wimmelburger Schlotten
Referent: Herr Jürgen Graf
Deckert's Hotel und Restaurant, Friedenstraße 2, Eisleben

9. März Wilhelm-Busch-Abend

18.30 Uhr mit Professor Wolf Butter
Stadtbibliothek, Sangerhäuser Str. 14
Infos: www.mansfeldportal.de und
www.eisleben.eu

15. März Jahreshauptversammlung (öffentlich)

17.00 Uhr Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V.
Gaststätte zur Hüneburg, Wimmelburg

18. März Nächtliche Entdeckungsreise durch Luthers Geburtshauses

19.30 Uhr Museumspädagogisches Angebot für die ganze Familie

20. März Benefizkonzert des Rotary Clubs in der Bergschule

17.00 Uhr Projektchor Mansfeld Südharz

24. März Gründonnerstag – Kultband Tänzchentee

21.00 Uhr rockt das Wiesenhaus
Wiesenhaus Eisleben
Kartenverkauf in der Tourist-Info Eisleben

25. März Kabarett im Galerie-Café

19.30 Uhr Ein Landei kehrt zurück
mit Matthias Jentsch & Henning Flintholm (Berlin)
Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12
Vorbestellung unter 0173 3888142 oder direkt im Galerie-Café

25. März Musik zur Sterbestunde Jesu

15.00 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche, Petrikirchplatz

31. März Das Leben ist ein Geschenk -

18.30 Uhr **Vom positivem Umgang mit Lebenskrisen**
Naturkost- und Regionalmarkt im Katharinenstift GmbH
Sangerhäuser Str. 12
Tel. 03475 663525 (Anmeldung erforderlich)

1. April Kabarett im Galerie-Café

19.30 Uhr Zivilplamage – Alle doof außer mich -
mit Ralph Richter (Wittenberg)
Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12
Vorbestellung unter 0173 3888142 oder direkt im Galerie-Café

3. April Konzert mit Piotr Oczkowski (Klavier)

17.00 Uhr **und Matthias Grimminger (Klarinette)**
Duoabend mit Werken von Weber, Brahms, Debussy und Gershwin
Kloster Helfta, Lindenstraße 36

Veranstaltungen**Ortsteil Hedersleben in 2016****27. März Oster-Brauchtums-Feuer**

16.00 - 22.00 Uhr Amtshof, Lawekestraße 4
„Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V.

Veranstaltungen Ortsteil Osterhausen in 2016**7. März Musikveranstaltung**

11.30 Uhr bis **Frauentag mit Graziano**
16.30 Uhr Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“
Lutherstadt Eisleben/OT Sittichenbach

10. März Musikveranstaltung

14.00 Uhr **Tony Marshall „Heute haun wir auf die Pauke“ & De Martha**
Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“
Lutherstadt Eisleben/OT Sittichenbach
ausgebucht

12. März Frauentagstanz

20.00 Uhr Gemeindesaal, Allstedter Straße 19
Spielvereinigung 1931 Osterhausen e. V.

26. März Osterfeuer

19.00 Uhr Festplatz am ehemaligen Freibad, Bornstedter Straße 6a
Heimatverein Rhonetal Osterfeuer e. V.

30. März Musikveranstaltung

14.00 Uhr Oliver Thomas und Natalie Lament
Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“
Lutherstadt Eisleben/OT Sittichenbach
Tel. 034776 20350

Veranstaltungen**Ortsteil Rothenschirmbach in 2016****5. März Schlachtfest**

10.00 Uhr im Landmarkt, Gewerbegebiet 23
Infos: www.landmarkt-rothenschirmbach.de

13. März Sachsen-Anhalter Sonntagsbuffet

ab 11.30 Uhr im Brauhaus am Landmarkt, Gewerbegebiet 23
Reservierungsnummer: 034776 917593
Infos: www.landmarkt-rothenschirmbach.de

Veranstaltungen Ortsteil Volkstedt in 2016**26. März Osterfeuer**

16.00 Uhr Lindenweg 20

30. April Maibaumsetzen

14.00 Uhr Eislebener Straße

Veranstaltungen**in der Ortschaft Wolferode 2016****19. März Frühjahrsputz in der Ortschaft**

9.00 Uhr Ortslage

24. März Osterfeuer

18.00 Uhr Festplatz Kleingartenanlage „Rose“

27. März Ostereiersuche

10.00 Uhr Grünanlage ehem. Gut Hübner

Benefizkonzert

Aus der Region, mit der Region, für die Region



Der Rotary-Club Eisleben-Mansfelder Land hat es sich zur Aufgabe gemacht, vor allem in unserer Region tätig zu sein und hier insbesondere soziale und kulturelle Projekte zu unterstützen.

In den vergangenen Jahren konnte mit Benefizveranstaltungen das kulturelle Leben bereichert, aber auch das Spendenaufkommen erhöht und damit unsere umfangreiche Projektarbeit ermöglicht werden.

In diesem Jahr möchte der Rotary-Club mit einem Benefizkonzert zum Frühlingsanfang wieder einen besonderen kulturellen Höhepunkt nach Eisleben bringen. Für dieses Konzert konnten der Projektchor Mansfeld-Südharz unter der Leitung von Joachim Brust und als Solistin Swetlana Kolesow (Violine) gewonnen werden.

Werken von Brahms, Leoncavallo, Mendelssohn, Verdi, Wagner u. v. m

Dirigent: Joachim Brust

Kartenverkauf (Karte 9 €):

Foto Ludenia, Eisleben Markt 27/Bieling und Richter, Eisleben, Markt 42 sowie an der Abendkasse

Plümicke-Jahr 2016

Bergaufzug und Festakt in der Lutherstadt Eisleben



Anlässlich des 225. Geburtstages und des 150. Todestages des Königlichen Bergamts-Assessor Ritter pp. Herrn Carl Friedrich Ludwig Plümicke laden der Traditionsverein Bergschule Eisleben e. V., die Evangelische Kirche St. Andreas-Nicolai-Petri und die Lutherstadt Eisleben zur Festveranstaltung am 29. und 30. April 2016 herzlich ein.

Am Freitag, 15:00 Uhr findet eine feierliche Kranzniederlegung auf dem „Alten Friedhof“, Glumestraße, in der Lutherstadt Eisleben statt.

Anschließend lädt die Bergarbeiterkirche St. Annen zu einem Festkonzert mit dem Projektchor Mansfeld-Südharz ein.

Das Konzert beginnt um 17:00 Uhr, Annenkirchplatz 1.

Am Samstag, 15:00 Uhr erleben die Besucher ab der „Alten Bergschule, Sangerhäuser Straße 12, einen Bergaufzug der Bergleute der Lutherstadt Eisleben und Umgebung.

Den Festakt erleben Sie in der Aula der „Bergschule“, Geiststraße 2, ab 16:30 Uhr.

Es sprechen der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Landtagsabgeordnete, die Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, der Direktor und Geschäftsführer der Fachschule für Wirtschaft und Technik Clausthal-Zellerfeld, der Vorsitzende des Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine Sachsen-Anhalt e. V., der Direktor der Akademie für angewandte Technologien und Management GmbH, der Vorsitzende des Traditionsverein Bergschule Eisleben e. V.

Die Festansprache hält Dr. Bernhard Breiter aus Erfurt.

Begleitet wird die Veranstaltung vom Jugendblasorchester der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz und vom Bergschulchor des Traditionsverein Berg- und Hütten- und Knappenvereine e. V. Clausthal-Zellerfeld.

Zu allen Veranstaltungen sind Interessierte herzlich eingeladen.

Der RegionalChor Lutherstadt Eisleben hat in diesem Jahr wieder viel vor

Hier eine kleine Auswahl verbindlicher Termine



Vorsitzende: Monika Schneider, Fickstraße 71, 06311 Helbra, 03477220144
Künstler. Leitg.: Dipl.-Dirigent Joachim Brust, Technstr. 10, 06235 Lutherstadt Eisleben, 03475/717991

Vorsitzende: Monika Schneider

Künstler. Leitung: Dipl.-Dirigent Joachim Brust

20.03.2016, 17:00 Uhr Benefizkonzert des Rotary Clubs in der Bergschule
Projektchor Mansfeld-Südharz

17.04.2016, 16:00 Uhr Frühlingskonzert in der Klosterkirche Helfta

24.04.2016, 16:30 Uhr Frühlingskonzert in der Kirche St. Barbara Helbra

29.04.2016, 17:00 Uhr Plümicke-Jubiläum Kirche St. Annen, Luth. Eisleben
Projektchor Mansfeld-Südharz

03.10.2016, 17:00 Uhr Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit
Mechthildsaal, Kloster Helfta
Carmina Burana

04.12.2016, 15:00 Uhr Weihnachtskonzert in der Klosterkirche Helfta

Der RegionalChor Lutherstadt Eisleben probt jeden Montag um 19:00 Uhr (außer in den Ferien) in der Aula des Martin-Luther-Gymnasiums in Eisleben.

Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



anzeigen.wittich.de

Der Städtische Singverein startet in die neue Saison



Den Sängerinnen und Sängern steht ein ereignisreiches Jahr bevor, denn im Oktober 2016 begeht der Chor sein 20-jähriges Jubiläum. Aber auch ein vorläufiger Konzertplan wurde bereits erarbeitet, der vom Frühlingssingen in Seniorenheimen über Sommerkonzerte in verschiedenen Orten bis zum Weihnachtsprogramm reicht. Für die Adventskonzerte stehen sogar schon die Termine fest. Da sich der Städtische Singverein auch in die Vorbereitung der Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum aktiv einbringen möchte, fand ein konstruktives Gespräch mit der Reformationsbeauftragten des Landkreises Frau Dr. Stolze statt. Der Singverein stellt nun gemeinsam mit seinem Chorleiter Justus Eppelmann ein entsprechendes Repertoire zusammen, das auch die Bergbautraditionen aus Luthers Heimat würdigen wird. Nachdem das vorjährige Herbstkonzert in der Annenkirche so großen Anklang gefunden hat, steht auch die wunderschöne Bergmannskirche wieder auf der Liste der Auftrittsorte. Doch der Chor wird 2016 auch ungewohnte neue Wege gehen und ungewöhnliche Auftrittsorte nutzen. Das Publikum darf gespannt sein! Wer ebenfalls Freude am Singen hat, ist zur Chorprobe montags 18:30 Uhr in der Grundschule am Schlossplatz zum Zuhören und Mitmachen herzlich eingeladen.

Teilnahme beim „Kwitz“ im Foyer des Theaters.

Im Städtischen Singverein Eisleben wird nicht nur gemeinsam gesungen, sondern es findet darüber hinaus auch ein reges Vereinsleben statt. Dass eine Weihnachtsfeier und ein Sommerfest gemeinsam begangen werden, ist schon langjährige Tradition. Außerdem findet alljährlich im Spätsommer ein Chor-Wochenende mit intensiver Probenzeit, einem Konzert am jeweiligen Ort und gemeinsamen Unternehmungen statt. Und natürlich werden auch Jubiläen der Sängerinnen und Sänger miteinander gefeiert. Diese Aktivitäten fördern den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl.

Am 28. Januar wollten einige Mitglieder des SSVE mal was Neues ausprobieren und meldeten sich als Teilnehmer des „Kwitz“ im Foyer des Theaters an. Da die zweite Auflage dieser unterhaltsamen Veranstaltung mit Wernher von Lichtenstein gut besucht war, konnte der Chor nur eine Mannschaft zur Teilnahme melden. Die Anderen feuerten als Zuschauer ihr Team an. Obwohl das Team mit dem passenden Namen „Jodeldiplom“ zur Pause noch führte, reichte es am Ende nicht ganz für den Sieg und den Gewinn der 100 Euro für die Vereinskasse. Aber der gemeinsame Spaß ist sowieso unbezahlbar!



Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Ev. Kirchengemeinde St. Annen März 2016

13.03.2016, Judika

15.00 Uhr Ökumenischer Familien-Kreuzweg von Gertrud nach Annen

20.03.2016, Palmsonntag

10.30 Uhr Gottesdienst im Rinckartsaal, St. Annen

24.03.2016, Gründonnerstag

18.00 Uhr Tischabendmahl im Rinckartsaal, St. Annen

25.03.2016, Karfreitag

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in der Petrikirche

27.03.2016, Ostersonntag

10.30 Uhr Gottesdienst im Rinckartsaal, St. Annen

28.03.2016, Ostermontag

09.00 Uhr gemeinsames Osterfrühstück im Rinckartsaal, St. Annen

Gemeindeveranstaltungen:

Frauenkreis: Mittwoch, 02.03.2016

14.00 Uhr im Michaelszimmer

Hauskreis: Dienstag 22.03.2016

19.30 Uhr im Rinckartsaal

Männerkreis: Dienstag, 01.03.2016

19.30 Uhr in der Suptur Freistraße 21

Landeskirchliche Gemeinschaft:

Gottesdienste:

Sonntag, 06.03./13.03./20.03./27.03.2016

15.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Bibelgespräch:

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr Petrigemeindehaus,

Gebetsstunde:

Jeden Montag, 18.00 Uhr, Leitung I. Schmidt

Hauskreis für junge Leute:

Jeden Montag, 20.00 Uhr bei I. + G. Kleier

Evangelisches Pfarramt Osterhausen

Termine März 2016

Gottesdienst Osterhausen:

- Sonntag, 28. Februar, 14.00 Uhr

- Sonntag, 13. März, 14.00 Uhr

- Sonntag, 20. März, 9.00 Abfahrt zum Tauf-Gottesdienst in die Petrikirche Eisleben

- Ostersonntag, 27. März, 14.00 Uhr

- Ostermontag, 28. März, 18.00 Ökumenischer Gottesdienst mit dem Flötenkreis, dem Frauenchor und dem Männerchor Osterhausen

Bastelkreis Osterhausen:

- jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

Bibelwoche Osterhausen:

- Turmraum der Kirche

Seniorenkreis Osterhausen:

- Freitag, 4. März, 14.00 Uhr Feier des Weltgebetstages in Farnstädt, Busabfahrt: 13.30

Gottesdienst Rothenschirnbach:

- Karfreitag, 25. März, 10.30 Uhr

Frauenkreis Rothenschirnbach:

- Freitag, 4. März, 14.00 Uhr Feier des Weltgebetstages in Farnstädt, Busabfahrt: 13.35

Frauenchor:

vierzehntägig Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Christenlehre Osterhausen:

Dienstag: 13.00 – 14.30 Uhr 1. - 3. Klasse
 14.30 – 14.45 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken
 14.45 – 16.15 Uhr 4. - 5. Klasse

Teeni-Kreis:

Samstag, 19. März, 15.00 - 18.30 Uhr

Konfi-Treff:

Donnerstag, 10. März, 15.45 Uhr: Abfahrt zum Haus der Vereine Hornburg

Flötenunterricht:

jeden Montag ab 14.00 Uhr

Christenlehre Rothenschirmbach

Montag: 15.45 – 17.00 Uhr Kinderkreis 1. - 5. Klasse

Teeni-Kreis:

Samstag, 19. März, 15.00 - 18.30 Uhr in Osterhausen

Gottesdienste der Ev. Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri

06.03. - Lätare

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zur Ausstellung „Am falschen Ort“ St. Petri-Pauli-Kirche

13.03. - Judika

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl, St. Petri-Pauli-Kirche
 15.00 Uhr Ökumenischer Kreuzweg von St. Annen nach St. Gertrud

20.03. - Palmarum

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Petri-Pauli-Kirche

24.03. - Gründonnerstag

18.00 Uhr Tischabendmahl, St. Petri-Pauli-Kirche

25.03. - Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Petri-Pauli-Kirche

27.03. - Ostersonntag

05.30 Uhr Osternacht mit Abendmahl, St. Petri-Pauli-Kirche
 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl, St. Andreas-Kirche

28.03. - Ostermontag

09.00 Uhr gemeinsames Osterfrühstück, Rinckartsaal St. Annen

Heilig-Geist-Stift: 18.03. jeweils um 10.00 Uhr

Seniorenheim Oberhütte: 18.03. um 15.15 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 18.03. um 16.00 Uhr

Seniorenpflegeheim Antje: 18.03. um 16.45 Uhr

Pflegeheim St. Mechthild: 26.02. um 10.00 Uhr

Kirchenmusik

- OGELMUSIK ZUR MITTAGSZEIT dienstags, 12.00 - 12.20 Uhr in der Petrikirche
- Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Kinder und Jugend:

Kinder-Kirchen-Nachmittag: 18.03. von 16.00 bis 17.30 Uhr

Konfirmandenkurs (7. + 8. Klasse): jeden Dienstag um 15.30 Uhr

Junge Gemeinde jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
 all diese Veranstaltungen im Andreaskirchplatz
Abenteurerkirche: 19.03. von 10.00 bis 13.30 Uhr im Pfarrhaus Polleben

Diakonie

- * Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11, Tel. 03475 602144

Veranstaltungen und Vorträge:

- * Männerkreis am 01.03., um 19.30 Uhr in der Suptur, Freistraße 21

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * **Frauenbildungskreis:** 08.03. Thema „Eine kriminalistische Archäologiegeschichte mit Agatha Christie“ 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule

- * **Frauenfrühstück;** 16.03., um 9.00 Uhr im Petrigemeindehaus, in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg

*** Weltgebetstag der Frauen**

10.00 Uhr Heilig Geist-Stift
 14.30 Uhr Petrigemeindehaus
 18.00 Uhr Rinckartsaal St. Annen
 20.00 Uhr Petrikirche

Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt

Sonntag, 13.03., um 9.00 Uhr Gottesdienst
 Karfreitag, 25.03., um 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 Ostermontag, 28.03., um 10.00 Uhr Gottesdienst
 Freitag 04.03., um 20.00 Uhr Ökumenischer Frauenkreis in Eisleben, Petrikirche Weltgebetstag der Frauen

Evangelisches Pfarramt Polleben

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 13.03.16

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

Sonntag, 20.03.16

09.30 Uhr Gottesdienst in **Burgsdorf**

Ostersonntag, 27.03.16**Osterspaziergang von Polleben nach Hedersleben**

08.00 Uhr Andacht t in **Polleben**

ca. 11.00 Uhr Andacht in **Oberrißdorf**

12.00 Uhr Festgottesdienst mit Glockenweihe in **Hedersleben**

Freitag, 04.03.16

17.00 Uhr Weltgebetstag in **Polleben**

Abenteurerkirche: am Samstag, 19.03.16 von 10.00 bis 13.30 Uhr im Pfarrhaus **Polleben**

Konfirmanden: 01. - 06.03.16 Konfirmandenfahrt nach Rom

Fr. 11.03.16

ab 18.00 Uhr FridayNight in **Gerbstedt**

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben Tel. 03475 610110

Büro geöffnet: montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben**Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:****sonntags:**

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

donnerstags in der Fastenzeit:

17:00 Uhr Kreuzwegandacht

Sonntag, 28.02.

17:00 Uhr Kreuzwegandacht

Mittwoch, 09.03.

14:00 Uhr Hl. Messe mit Spendung der Krankensalbung, an-schl. Seniorennachmittag

Samstag, 19.03.

15:00 Uhr –

16:00 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrer Werner

Palmsonntag, 20.03.

10:00 Uhr Palmsonntagsliturgie mit Palmweihe und Prozession

Gründonnerstag, 24.03.

19:00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl, an-schl. Begegnung im Gemeindehaus

21:15 Uhr Anbetungsstunde - Ölbergstunde

Karfreitag, 25.03.

15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

Karsamstag, 26.03.

16:00 Uhr –

17:00 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrer Schwenke

21:00 Uhr Feier der Hochheiligen Osternacht, an-schl. frohes Beisammensein

Ostersonntag, 27.03.

10:00 Uhr Hochamt

Ostermontag, 28.03.

10:00 Uhr Hochamt

Dienstag, 29.03.

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

18:45 Uhr Abendmesse

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese: dienstags 15:30 Uhr

Scholaprobe: donnerstags 18:45 Uhr

Jugend: freitags 19:30 Uhr

Messdienerstunde: samstags 10:30 Uhr

Erstkommunionkurs: Samstag, 12.03., 19.03. 10:00 – 12:00 Uhr

Firmkurs: Samstag, 12.03., 10:00 – 15:00 Uhr (in Hergisdorf)

Kirchenvorstand: Mittwoch, 15.03., 18:00 Uhr

Kolping: Donnerstag, 10.03., 19:30 Uhr

Radegundisgruppe: Mittwoch, 16.03., 15:00 Uhr

Religiöser Kindertag: Samstag, 27.02., 09:00 Uhr

Klosterkirche St. Marien Helfta**sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe****jeden 1. Freitag im Monat**

19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Euchar. Anbetung

Mittwoch, 16.03.

09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Gründonnerstag, 24.03.19:00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl,
anschl. Anbetung**Karfreitag, 25.03.**

15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

Ostersonntag, 27.03.

05:00 Uhr Feier der Hochheiligen Osternacht

10:00 Uhr Hochamt

Ostermontag, 28.03.

09:00 Uhr Hl. Messe

Hedersleben

Samstag, 05.03., 16:00 Uhr Hl. Messe

Volkstedt

Samstag, 27.02., 12.03., 16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Hergisdorf**donnerstags**

08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

sonntags

08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Donnerstag, 10.03.

08:00 Uhr Eucharistische Anbetung

08:30 Uhr Hl. Messe

Karfreitag, 25.03.

15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

Ostersonntag, 27.03.

08:30 Uhr Wortgottesfeier

Ostermontag, 28.03.

08:30 Uhr Hl. Messe

Sittichenbach**Frauenkreis:**

15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:

19:00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

Sonntag, 06.03.

17:00 Uhr Kreuzwegandacht

Karfreitag, 25.03.

15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

Ostersonntag, 27.03.

08:30 Uhr Hl. Messe

Ostermontag, 28.03.

18:00 Uhr Osterhausen: Ökumenische Osterfeier

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**Freitag, 26.02.**

15:15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof

16:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Montag, 29.02., 07.03., 14.03.15:00 Uhr Exerzitien im Alltag
im Pflegeheim St. Mechthild**Freitag, 04.03.**

18:00 Uhr Weltgebetstag in St. Annen

Montag, 07.03. – Freitag, 11.03.19:00 Uhr Ökumenische Bibelwoche
(Andreaskirchplatz 11)**Freitag, 11.03.**

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Sift

Sonntag, 13.03.15:00 Uhr Ökumenischer Familienkreuzweg
von St. Annen nach St. Gertrud**Besondere Mess- und Türkollekten:**

Samstag/Sonntag, 05./06.03.16

Türkollekte für die Ortsgemeinde

Samstag/Sonntag, 12./13.03.16 Messkollekte MISEREOR

Sonntag, 20.03.16 Messkollekte für das Heilige Land

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!**Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:**-> **unter: www.sanktgertrud.net**-> **im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen****Klosterhelftagespräche****I. Halbjahr 2016**

Kloster St. Marien zu Helfta, Lindenstraße 36, Eingang Klosterpforte

29.03.2016: „Eine neue Gesprächskultur in der Kirche“

26.04.2016: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde!“ (Lk 12, 32a)

24.05.2016: „Kommunizieren – im Alltag und beim Gottesdienst“

28.06.2016: „Alles, was ihr von Anderen erwartet, das tut auch für sie“ (Mt 7,12 a)

Die „Klosterhelftagespräche“ beginnen mit einem Referat zum Thema, werden mit einem Gespräch, an dem sich alle Anwesenden beteiligen dürfen, aber nicht müssen, fortgeführt und werden durch das Sprechen des allen Christen gemeinsamen „Vater unsers“ abgeschlossen. Das gemeinsame Gebet bedeutet aber nicht, dass Andersgläubige oder Personen ohne Religionszugehörigkeit keinen Zutritt zu diesen Gesprächen haben. Eingeladen sind alle.

*Sr. Katharina OCist***Jehovas Zeugen****Versammlung Eisleben****Öffentliche Vorträge März 2016****Königreichssaal****Gedächtnis- oder Abendmahl am Mittwoch, 23.03.2016 um 18:30 Uhr****neue Anfangszeit: Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit jeweils am Sonntag um 10:00 Uhr****Datum: Vortragsthema:**

06.03. „Der Ursprung des Menschen – warum ist es so wichtig, was man glaubt?“

13.03. „Wie können wir unseren Glauben an den Schöpfer der Menschen stärken?“

20.03. „Wo können wir in schwierigen Zeiten Hilfe finden?“

Mittwoch, 23.03.**18:30 Uhr Gedächtnis- oder Abendmahl:** Einlass: 17:30 Uhr
Beginn: 18:30 Uhr „Sei dankbar für das, was Christus für Dich getan hat“

27.03. „Warum sollten wir unsere Zuversicht auf Gott setzen?“

Vereine und Verbände

Rathausschlüssel übergeben - Rumpelkammer geschlossen



OB hat den Rathausschlüssel zurück

Die närrische Zeit im Rathaus ist seit dem 08.02.2016 vorbei. So wie die Narren am 11.11.2015, 11:11 Uhr vor dem Rathaus der Lutherstadt Eisleben mit der symbolischen Schlüsselübernahme die Regentschaft über die Stadt übernommen hatten, so übernahm die Oberbürgermeisterin am Rosenmontag um 20:20 Uhr wieder den Rathausschlüssel.

An diesem Abend hatten sich die Karnevalisten des 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ im Saal des Mansfelder Hofes versammelt, um die schwere Bürde der Regentschaft abzugeben.



Festsitzung im Mansfelder Hof

Der Präsident des Vereins, Ingo Zeidler, konnte alles in allem eine positive Bilanz ziehen.

Es war nicht gelungen, die MIFA-Produktionsstätte nach Eisleben zu verlagern, aber da war aus seiner Sicht schon von Anfang an zu wenig Luft auf der Kette. Was er positiv erwähnen konnte war, dass während seiner Regentschaft der Winterdienst problemlos funktioniert hat. Auch war der Präsident mit den Veranstaltungen seiner Gefolgschaft mehr als zufrieden. Immerhin wurden die drei Veranstaltungen Festsitzung am 5. und 6. Februar sowie der Seniorenfasching am Sonntag von mehr als 600 Faschingsliebhabern besucht. Dazu kommt noch der Kinderfasching im Feuerwehrdepot der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben.

Er bedankte sich bei seinen Mitstreitern, die dies alles in ihrer Freizeit stemmen. Ein besonderer Dank ging an die zahlreichen Sponsoren und da speziell an die Sparkasse Mansfeld-Südharz, die in diesem Jahr den Verein mit 2.500 Euro unterstützten.

Bereits im Verborgenen wurde heftig über das künftige Thema der kommenden Saison gemunkelt.

Fest steht eins, am 11.11.2016 – 11:11 Uhr wird wieder der Rathausschlüssel vor dem Rathaus der Lutherstadt Eisleben gefordert.



Kinderfasching

Mit einem dreifachen „Islebia Hellau“ beendeten die Vereinsmitglieder die närrische Zeit.

Kinderfasching ohne Sponsoren wäre undenkbar.

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei:
der Volksküche, der Firma Nonast, der Firma Schwache, der Firma Grimmer, Firma Bluhm, Firma ETF, SLE, Wohnungsbaugesellschaft, Wohnungsbaugenossenschaft, bei Frau Schnitzer-Plewe, Herr Witte, Herr Born, dem Eigenbetrieb Märkte und Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben, dem Frauenverein, Herr Künzel, der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben SG Kultur, der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben und natürlich bei der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben.

Tag der Türme 2016



Sonnabend, 21. Mai 2016

- Die Vorbereitungen haben begonnen -
„Türmeerkunden“

Mit diesem Thema sind die Kinder und Jugendlichen auch in diesem Jahr wieder angesprochen.



Zum einen können Sie Türme erkunden und Ihre Eindrücke als Malerei, Basterei oder in Form allerlei Geschichten zum Ausdruck zu bringen. Die Ergebnisse dieses Projektes können am „Tag der Türme“ vor Ort oder auch an zentralen Stellen bewundert werden.

Diese Aktion wird unterstützt von verschiedenen Sponsoren.



Am 21. Mai 2016 besteht die Möglichkeit, an folgenden zentralen Stellen die entstandenen kleinen Kunstwerke zu bewundern:
 9:30 – 12:00 Uhr Volks- und Raiffeisenbank Eisleben e.G.
 Hauptstelle Lutherstadt Eisleben, Eingang Freistraße

13:00 – 16.00 Uhr Polleben, Ausstellungsraum angefragt.
 Aber auch andere Aktionen werden zz. vorbereitet.
 So die „Abenteurerkirche“ in Dederstedt bzw. in Polleben am 21. Mai 2016 und der „Einsatz“ der Kinder- und Jugendfeuerwehren Helfta und Eisleben an diesem Tag am Petriturm (Wächterstube des Türmers) mit historischem Löscherät.
 Anfragen bzw. Anmeldungen für die Ausstellungen bitte an
 Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V.
 Klaus Rohde, Tel.: 03475 696552



Kultur- und Heimatverein e. V.

Breiter Weg 92, 06295 Lutherstadt Eisleben

Veranstaltungen März 2016

Freitag, den 11. März 2016, 18:30 Uhr
 Fachgruppe Geologie/Mineralogie
 Fachgruppenabend, Vereinsräume - Breiter Weg 92

Sonnabend, den 12. März 2016, 14:00 Uhr
 Fachgruppe Philatelie
 Tauschtag, Vereinsräume - Breiter Weg 92

Marineverein Eisleben startet gut ins neue Jahr

In der ersten Versammlung im Jahr 2016 gab es gleich einige Höhepunkte. So konnte der Vorsitzende Andrä Meyer einen neuen Kameraden in den Verein und in den Deutschen Marinebund aufnehmen.

Kamerad Reiner Otto diente 3 Jahre in der Volksmarine und fuhr auf einem Raketenschnellboot zur See. Für zehnjährige Mitgliedschaft im Deutschen Marinebund erhielt Heinz Schady eine Ehrenurkunde. Er fuhr bei der Deutschen Seereederei viele Jahre auf Frachtschiffen um die Welt.

Wie in vielen anderen Vereinen gehen die Mitgliederzahlen auch im Deutschen Marinebund zurück.



Heinz Schady, Andrä Meyer, Reiner Otto (v. l.)

Wer fährt heut noch zur See. Da es keine Wehrpflicht mehr gibt, kommen doch nur noch einige wenige zur Marine. Die Handelsmarine beschäftigt nur noch sehr wenige aus dem eigenen Land. Eine Hochseefischerei, wie wir sie noch erlebten, gibt es lange nicht mehr.

Deshalb ist die Freude immer groß, wenn sich ein Ehemaliger bei Gleichgesinnten einfindet.

Der Marineverein Eisleben wurde ja schon 1896 gegründet, und Mansfelder sind immer mal zur See gefahren.

Deshalb werden wir die Fahne des Marinevereins weiterhin hoch halten.

Volkssolidarität

Kreisverband „Mansfeld – Südharz“ e. V.

Weg zum Hutberg 12 – 06295 Lutherstadt Eisleben

März 2016

Schau mal rein, wir laden ein!

**Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen!
 im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth. Eisleben!**

montags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

dienstags:

10.00 Uhr Computerkurs f. Senioren (Vor Anmeldung!)

13.30 Uhr Seniorengymnastik

mittwochs:

09.00 und 11.00 Uhr Computerkurs für Senioren (nur mit Voranmeldung!)

donnerstags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

Neu freitags:

10.00 Uhr Gedächtnistraining

04.03.2016	14.00 Uhr	Frauentagsfeier mit Voranmeldung Tel. 03475 658816
07.03.2016	13.00 Uhr	Seniorentanzgruppe
07.03.2016	13.00 Uhr	Treff der Skatspieler
07.03.2016	14.30 Uhr	Brett- und Würfelspiele
09.03.2016	14.00 Uhr	Veranstaltung der OG Eisleben 6
11.03.2016	10.00 Uhr	Seniorentanzgruppe
11.03.2016	10.00 Uhr	Treff der Skatspieler
11.03.2016	11.30 Uhr	Brett- und Würfelspiele
14.03.2016	13.30 Uhr	Treff der Postsenioren
16.03.2016	12.00 Uhr	Treff der Gehörlosen
30.03.2016	14.00 Uhr	Veranstaltung der OG Eisleben 25

Wichtiger Termin:**08.04.2016, 14.00 Uhr Seniorentanz mit Voranmeldung****Tel. 03475 658816****Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:***jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte***Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:***jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte***Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:***jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte***Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:***jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstraße***Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Hettstedt:***Dienstag aller 14 Tage um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte*

Veranstaltung der Diabetiker Selbsthilfegruppe

am 08.03.2016 – 15:00 Uhr**Thema:** Diabetes und Vitamine

Referent: Dr. Steve Raudenkolb

am 12.04.2016 - 15:00 Uhr**Thema:** Diabetes und NiereReferent: Dr. med. Thomas Langer Facharzt für Innere Medizin/
NephrologieTreffpunkt **15.00 Uhr** im Café des Kreisbehindertenverbandes
Kleine Landwehr 6 ,06295 Lutherstadt Eisleben.

Gesundheit Die Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V.

Einladung

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V. Gruppe Hettstedt (und Eisleben) lädt Betroffene Frauen und Männer, deren Angehörige oder Freunde zu ihren Treffen in der Helios-Klinik Hettstedt, Robert-Koch-Straße 8 (Kleiner Konferenzsaal) ein.

Unser Einzugsgebiet umfasst die Altkreise Hettstedt und Eisleben. Wir treffen uns mind. jeden 1. Donnerstag im Monat ab 15:00 Uhr, um Erfahrungen und Neuigkeiten auszutauschen, gemeinsam Theateraufführungen u. ä. kulturelle Veranstaltungen zu besuchen, Ausflüge zu unternehmen, zu wandern, zu basteln u. v. m. Die nächsten Treffen finden am 3. März 2016 statt.

Außerhalb unserer Treffen können Interessierte über die Selbsthilfekontaktstelle MSH (Tel. 03496 4169983) mit uns in Kontakt treten.

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben**Beginn 15.02.2016 Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße****Tel: 03475 602695 06295 Lutherstadt Eisleben****Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.**

Kursnummer	Kurstitel	Wann Wo	
43113	Spanisch für den Urlaub A1/1	ab 03.03.2016 – 18:30 Uhr	Eisleben
50131	Computer Einsteiger	ab 15.03.2016 – 18:30 Uhr	Eisleben
51111	Tablet PC für Einsteiger	auf Nachfrage – 17:00 Uhr	Eisleben
52432	Computerclub/Mo.	jeden Montag – 08:45 Uhr	Eisleben
52431	Computerclub/Mi.	jeden Mittwoch – 08:45 Uhr	Eisleben
52433	Computerclub/Mi.	jeden Mittwoch – 17:30 Uhr	Eisleben
52031	Umsteiger auf Windows 10	ab 05.03.2016 – 09:00 Uhr	Eisleben
52512	Textverarbeitung mit Word	ab 15.03.2016 – 18:30 Uhr	Eisleben
52532	Präsentation mit PowerPoint	ab 17.03.2016 – 18:30 Uhr	Eisleben
52642	Von der Fotografie zum Fotobuch	ab 15.03.2016 – 13:00 Uhr	Eisleben
53303	Fotobearbeitung – für Senioren	ab 10.03.2016 – 08:45 Uhr	Eisleben
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung	auf Nachfrage – 18:30 Uhr	Eisleben
53563	Internet und E-Mail Grundkurs	ab 07.03.2016 – 18:30 Uhr	Eisleben
54002	Grundlagen der Buchführung	ab 16.03.2016 – 17:30 Uhr	Eisleben
11920	Stadtführer Lehrgang Eisleben	ab 10.03.2016 - 17:00 Uhr	Eisleben
20660	Blumenwerkstatt Ostern	ab 15.03.2016 – 17:00 Uhr	Eisleben
22412	HDR Fotografie	ab 14.03.2016 – 18:30 Uhr	Eisleben

Zur Erweiterung unseres Angebotes suchen wir landkreisweit Dozenten für alle Fachbereiche, EDV, Sprachen und Gesundheitsbildung.